



**Zur Situation des
Russischunterrichts
in der Bundesrepublik Deutschland**

- Bericht der Kultusministerkonferenz vom 07.03.2014 -

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Ziel	3
2. Vereinbarungen zur Förderung des Russischen an den deutschen allgemeinbildenden Schulen	4
3. Russischunterricht an den allgemeinbildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland	8
3.1 Unterrichtsangebote und Unterrichtsorganisation	8
3.2. Entwicklung der Schülerzahlen	10
4. Initiativen und Projekte zur Förderung des Erlernens der russischen Sprache	11
4.1 Schüleraustausch	12
4.2 „Russisch kommt!“ – eine Aktion der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch	13
4.3 To4ka-Treff	13
4.4 „RussoMobil“	13
4.5 Lehrer- und Assistentenaustausch	14
4.6 Wettbewerbe/Olympiaden	14
4.6.1 Bundesolympiade Russisch	14
4.6.2 Landesolympiaden Russisch	15
4.6.3 Bundeswettbewerb Fremdsprachen	15
4.6.4 Bundescup „Spielend Russisch lernen“	15
4.7 International anerkannte Sprachdiplome/Zertifikate	16
4.7.1 TRKI	16
4.7.2 Telc (The European Language Certificates)	17
4.7.3 CertiLingua	17
4.8 Weitere Institutionen, Initiativen und Projekte	17
4.9 Förderung durch Vereine, Arbeitsgemeinschaften und weitere Institutionen	18
4.9.1 Deutscher Russischlehrerverband e. V.	18
4.9.2 Fachverband Russisch und Mehrsprachigkeit e. V.	19
4.9.3 Der Bundesverband Deutscher West-Ost-Gesellschaften e. V. (BDWO)	19

5. Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung	20
5.1 Lehrerausbildung	20
5.2 Lehrerfort- und -weiterbildung	20
6. Hinweise, Vorschläge und Empfehlungen zur weiteren Förderung des Unterrichts in Russisch an den allgemeinbildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland	22
6.1 Informationsvermittlung und Fortbildung	22
6.2 Unterrichtsangebote und -gestaltung	22
6.3 Schulpartnerschaften, Austausch, Projektarbeit	23
7. Länderspezifische Angaben	24
7.1 Ausprägungen des Faches in den Schulstufen und Schularten	24
7.2 Statistische Angaben (Schülerzahlen)	32
7.3 Besondere Maßnahmen und Förderungsmöglichkeiten für den Russischunterricht	34
7.3.1 Schüleraustausch, Schulpartnerschaften und Schulprojekte	34
7.3.2 Lehreraustausch/Lehrerentsendung	38
7.3.3 Sonstiges	40
7.4 Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung	44
7.5 Hinweise und Vorschläge zur weiteren Förderung des Russischunterrichts	50
8. Anlagen	55
8.1 Regierungsabkommen vom 9. Oktober 2003 über das Erlernen der deutschen Sprache in der Russischen Föderation und der russischen Sprache in der Bundesrepublik Deutschland	55
8.2 Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Russischen Föderation über jugendpolitische Zusammenarbeit vom 21. Dezember 2004	59

1. Auftrag und Ziel

Die Kultusministerkonferenz hat 2013 den Beschluss gefasst, in der Reihe ihrer Berichte zur Fachinformation einen Bericht zur „Situation des Russischunterrichts“ zu erstellen. Dies erfolgt unter Bezugnahme auf die „Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Stärkung der Fremdsprachenkompetenz“ vom 08.12.2011 und vor dem Hintergrund des Deutsch-Russischen Sprachensjahres 2014/2015, in dem die Förderung der russischen bzw. deutschen Sprache und Literatur ein zentraler Aspekt sein wird.

Der Bericht zum Russischunterricht in den Ländern dient

- einem vertieften Informationsaustausch zwischen den Ländern zu den verschiedenen Unterrichtsformen und Angeboten;
- der konkreten Information einer interessierten Öffentlichkeit über den aktuellen Sachstand zum Russischunterricht;
- der Entwicklung bedarfsorientierter Lehrerbildungskonzepte für das bilinguale Unterrichten;
- der weiteren Unterstützung einer Netzwerkbildung der im Russischunterricht eingesetzten Lehrkräfte und Schulen, u. a. durch
 - Förderung des Austausches von Modellen guter Praxis
 - Informationen zu pädagogischen Projekten, auch in internationaler Kooperation,
 - Unterstützung regionaler und überregionaler Fort- und Weiterbildungsaktivitäten;
- als Grundlage für (fremd)sprachenpolitische Entscheidungen in den Ländern.

In diesem Bericht werden erstmals länderübergreifend und zusammenfassend Gegebenheiten und Perspektiven des Russischunterrichts an den allgemein bildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland dargelegt. Er soll interessierten Fachkreisen einen möglichst umfassenden Überblick über die Stellung der russischen Sprache an allgemeinbildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland ermöglichen und auf die in diesem Zusammenhang wichtigen unterstützenden Maßnahmen, Projekte und Initiativen, die als deutsch-russische Kooperationen in den europäischen und internationalen Kontext eingebettet sind, hinweisen.

Die Grundlage für den Bericht sind die Rückmeldungen der Länder zum Stand des Russischunterrichts im Schuljahr 2012/2013.

2. Vereinbarungen zur Förderung des Russischen an den deutschen allgemeinbildenden Schulen

Die heute geltenden Vereinbarungen zur Förderung des Russischen an den allgemeinbildenden Schulen sowie die entsprechenden Beschlüsse der Kultusministerkonferenz können nicht ohne einen kurzen Exkurs in die Geschichte der deutsch-russischen bzw. der deutsch-sowjetischen Geschichte behandelt werden.

Die deutsch-russischen Beziehungen reichen im historischen Kontext betrachtet weit zurück. Sie erstreckten sich auf die unterschiedlichsten Bereiche, z. B. auf politische Kontakte (Verbindungen zwischen den Herrscherhäusern – in diesem Zusammenhang ist die Ostsiedlung deutscher Bürger unter Katharina der Großen und die Rückkehr der Aussiedler nach Deutschland von großer Bedeutung für die Verbreitung der russischen Sprache in der Deutschland), auf politische Kontakte (Bündnisabkommen, Beistandspakte), auf wirtschaftliche Kontakte (Ausweitung der Hanse), auf kulturelle Beziehungen (Künstler, Musiker, Wissenschaftler, Pädagogen, Theologen) – um nur einige der wichtigen Aspekte zu nennen, die auch heute noch von Bedeutung sind.

Das deutsch-sowjetische Verhältnis wurde vor allem durch den Zweiten Weltkrieg und seine Folgen geprägt: Die Teilung Europas, die mit der Verschärfung des Ost-West-Konfliktes einherging, und die Teilung Deutschlands.

In den Jahren der Nachkriegszeit entwickelten sich die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion einerseits und der Deutschen Demokratischen Republik und der Sowjetunion andererseits unterschiedlich. Resultat dieser getrennten Entwicklung waren im schulischen Bereich die Einführung der russischen Sprache als erster Fremdsprache für alle Schülerinnen und Schüler in der ehemaligen DDR und als Angebot an Schulen in der Bundesrepublik Deutschland.

Nach dem Zerfall der Sowjetunion und der friedlichen Wiedervereinigung Deutschlands wurden die Grundlagen für die bilateralen Vereinbarungen im europäischen Kontext neu verhandelt. Deutschland und die Russische Föderation konnten an ihre historisch gewachsene Verbundenheit anknüpfen und es entwickelte sich schnell ein enger politischer, wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher, und hierin eingebettet, ein intensiver kultureller und bildungspolitischer Austausch.

In den letzten Jahren wurden zwischen der Russischen Föderation und der Bundesrepublik Deutschland eine Reihe gemeinsamer Abkommen und Erklärungen verabschiedet. Hervorzuheben sind wegen ihrer Bedeutung für den schulischen Bereich folgende:

- (1) Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit vom 16. Dezember 1992
- (2) Regierungsabkommen vom 9. Oktober 2003 über das Erlernen der deutschen Sprache in der Russischen Föderation und der russischen Sprache in der Bundesrepublik Deutschland

Der Wunsch nach Fortentwicklung der bilateralen kulturellen und wissenschaftlichen Verbindungen, nach Stärkung des gegenseitigen Verständnisses und der freundschaftlichen Beziehungen soll zum Ausbau der Zusammenarbeit im Bereich der Bildung und Kultur führen. Verwiesen wird explizit auf den europäischen Kontext und die Überzeugung, dass die Kenntnis von mindestens zwei Fremdsprachen zu den Schlüsselfaktoren gehören, die unabdingbar für Be-

schäftigung, Bildung und persönliche Entfaltung sind. Das gemeinsame Ziel, der Erwerb von Sprachkenntnissen und kommunikativen Fertigkeiten in erster Linie durch Schüler und Studenten, erfordert eine Vielzahl gemeinsamer und spezifischer Maßnahmen, die jeweils in der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation umgesetzt werden sollen:

- Austausch von qualifizierten Fachleuten, Wissenschaftlern und Pädagogen zur Abhaltung von Vorlesungen und praktischen Übungen zur deutschen/russischen Sprache und Literatur
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verbesserung der Methoden des Russischunterrichts
- Austausch von pädagogischen Dokumentationen, Lehrbüchern
- Erfahrungs- und Informationsaustausch im Bereich moderner Techniken des Fremdsprachenunterrichts
- Austausch von Deutsch/Russisch lernenden Studenten zur Verbesserung ihrer Ausbildung
- Austausch von Lehrkräften der deutschen/russischen Sprache und Literatur zu Hospitationen, Fortbildung, Forschung
- Organisation von Sommersprachkursen für Jugendliche
- Förderung der Vervollkommnung von Lehrinhalten
- Intensivierung und Entwicklung direkter Partnerschaften, Austauschmaßnahmen
- Förderung der Organisation und Durchführung von Spracholympiaden und Wettbewerben
- Einsetzen gemischter Autorentams zur gemeinsamen Erstellung von Lehrbüchern.

Die Regierungen beider Länder haben sich dem Bemühen verpflichtet, die Zahl der russischen Schülerinnen und Schüler, die Deutsch lernen, und die Zahl der deutschen Schülerinnen und Schüler, die Russisch lernen, zu erhöhen.

- (3) Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Russischen Föderation über jugendpolitische Zusammenarbeit vom 21.12.2004

In diesem Abkommen heißt es u. a.: „In Anerkennung der wichtigen Rolle von Kenntnissen der jeweils anderen Sprache für das gegenseitige Verständnis und die Schaffung von wirksamen Jugendkontakten ermutigen die Vertragsparteien den Unterricht und die Verbreitung der deutschen Sprache in der Russischen Föderation und der russischen Sprache in der Bundesrepublik Deutschland.“ (Artikel 3 (4), S.7)

- (4) Gemeinsame Erklärung über strategische Partnerschaft auf dem Gebiet der Bildung, Forschung und Innovation zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation vom 11.04.2005

- (5) Kulturinstitutsabkommen vom 7. Juni 2012

Basierend auf diesem Abkommen fanden das Wissenschaftsjahr 2011/2012 und das Deutschlandjahr in Russland 2012/2013 mit über 1.000 Veranstaltungen in rund 50 russischen Städten statt. Parallel dazu wurde ein Russlandjahr in Deutschland durchgeführt. Ein Jahr der deutschen Sprache und Literatur ist für 2014/2015 in Planung. Ebenso wird ein Jahr der russischen Sprache und Literatur in Deutschland geplant.

„Deutschland ist im kulturellen und wissenschaftlichen Bereich für viele russische Akteure ein bevorzugter Partner. Dies liegt nicht zuletzt an der herausgehobenen Rolle der deutschen Sprache in der Russischen Föderation: Russland hat die höchste Zahl an Deutschlernenden außerhalb der EU (ca. 2,3 Mio.) vorzuweisen. Deutsch behauptet damit einen soliden zweiten Platz hinter dem Englischen. Grundlage für die Förderung des gegenseitigen Erlernens der Partnersprache ist ein entsprechendes Regierungsabkommen aus dem Jahre 2003, das am 23.12.2011 in Kraft getreten ist.

Russland ist außerdem das Land mit den meisten DAAD-Stipendiaten (Deutscher Akademischer Austauschdienst): Allein im laufenden Studienjahr 2013/2014 studieren mehr als 10.000 junge russische Staatsbürger an deutschen Hochschulen, davon mehr als 1.000 mit einem Stipendium des DAAD.“

Quelle:

http://www.auswaertigesamt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/RussischeFoederation/Bilaterale_node.html, Zugriff am 17.02.2014.

Neben den o. g. bilateralen Vereinbarungen und Absprachen hat die Kultusministerkonferenz in den letzten Jahren eine Reihe von Empfehlungen und Beschlüssen verabschiedet, die mittelbar auch die russische Sprache im deutschen Schulsystem stärken:

Für die Weiterentwicklung des Russischunterrichts in Deutschland sind folgende Beschlüsse länderübergreifend von richtungsweisender Bedeutung:

- (1) Überlegungen zu einem Grundkonzept für den Fremdsprachenunterricht (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.10.1994)
- (2) Fremdsprachen in der Grundschule – Sachstand und Konzeptionen 2004 (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.02.2005)
- (3) Konzepte für den bilingualen Unterricht – Erfahrungsbericht und Vorschläge zur Weiterentwicklung (Bericht des Schulausschusses vom 10.04.2006)
- (4) Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Stärkung der Fremdsprachenkompetenz“ (Beschluss der KMK vom 08.12.2011):

Darin sind die wesentlichen Ziele, Leitlinien und Handlungsfelder zur Stärkung des Fremdsprachenunterrichts im Primarbereich, im berufsbildenden sowie im allgemein bildenden Bereich und die daraus erwachsenden Konsequenzen für die Lehrerbildung und Lehrerfortbildung definiert. Die Kultusministerkonferenz hat in diesem Beschluss unter Bezugnahme auf die Entschließung des Europäischen Rates zu einer europäischen Strategie für Mehrsprachigkeit die Notwendigkeit eines durchgängigen Fremdsprachenangebots hervorgehoben.

- (5) Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Russisch (Beschluss vom 01.12.1989 i. d. F. vom 05.02.2005)

Die Fortschreibung der Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung im Fach Russisch trägt den wissenschaftlichen Expertisen zum Fremdsprachenunterricht Rechnung. Der Russischunterricht leistet seinen spezifischen Beitrag zu der Verwirklichung der vom Europarat geforderten Mehrsprachigkeit. Die russische Sprache ist Amtssprache in der Russischen Föderation. Sie ist die am weitesten verbreitete slawische Sprache und spielt eine bedeutende Rolle als eine der sechs Amtssprachen

der Vereinten Nationen. Zudem ist sie die wichtigste Verkehrssprache in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion.

Steigende Bedeutung erlangt diese Sprache durch die Osterweiterung der europäischen Union und die Bedeutung Russlands im gesamteuropäischen Kontext. Für Russisch als Fremdsprache rücken der Anwendungsbezug des erworbenen Sprachkönnens und die Ausrichtung auf interkulturelle Handlungsfähigkeit in den Vordergrund.

Die sprachliche Verwandtschaft des Russischen mit anderen slawischen Sprachen, insbesondere den Nachbarsprachen Deutschlands, Polnisch und Tschechisch, erhöht den kommunikativen Nutzen russischer Sprachkenntnisse. Ein Sprecher des Russischen kann sich weite Teile Osteuropas sprachlich erschließen, ein nicht zu unterschätzender Faktor unter politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten in Bezug auf die Entwicklung Europas im Kontext internationaler Kooperation und globalem Wettbewerb.

Wichtig für Deutschland ist der Aspekt, dass der Russischunterricht einen Beitrag zur Integration deutschstämmiger Migranten leistet.

Grundlegende Ziele des Russischunterrichts sind:

- kommunikative Kompetenz
- interkulturelle Kompetenz
- Fähigkeit zum Umgang mit Texten und Medien
- Erwerb von Lernstrategien (selbstorganisiertes und selbstverantwortetes Lernen – lebenslanges Lernen).

Das Fach Russisch leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Berufs- und Studierfähigkeit.

3. Russischunterricht an den allgemeinbildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland

Grundlage für den Unterricht in den Fremdsprachen ist zunächst einmal das „Hamburger Abkommen“ von 1971, nach dem Russisch als erste Fremdsprache (ab Jahrgangsstufe 5) am Gymnasium möglich ist. Die Kultusministerkonferenz hat in der Folge in ihrem Beschluss zur „Weiterentwicklung des Schulwesens in Deutschland seit Abschluss des Abkommens zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens vom 28.10.1964 i.d.F. vom 14.10.1971 (Beschluss der KMK vom 10.05.2001) wesentliche Vereinbarungen, die insbesondere seit 1990 die Entwicklung des deutschen Schulwesens gefördert haben, benannt, u.a. auch Regelungen zur Fremdsprachenfolge an allgemeinbildenden Schulen.

Die Fremdsprachenregelung wurde flexibilisiert, insbesondere um bestimmte Schülergruppen, Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie ausländische Schülerinnen und Schüler, leichter eingliedern und um alternative Sprachangebote an einzelnen Standorten anbieten zu können.

Aussiedlerinnen und Aussiedler können an Stelle der verbindlichen Fremdsprachen die Sprache des Herkunftslandes oder Russisch wählen bzw. anerkennen lassen.

Russisch wird derzeit in den meisten Ländern als zweite oder dritte Fremdsprache am Gymnasium angeboten.

3.1 Unterrichtsangebote und Unterrichtsorganisation

Das Erlernen der russischen Sprache ist grundsätzlich in allen Ländern in unterschiedlichen Schulformen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in jeweils unterschiedlichem Umfang möglich. Die länderspezifischen Angaben (vgl. Kapitel 7) umfassen zum Teil sowohl den Unterricht von Russisch als Fremdsprache als auch den herkunftssprachlichen Unterricht.

Erkennbar ist, dass Russischunterricht für unterschiedliche Altersgruppen angeboten wird: Vom Primarbereich über die Sekundarstufe I und die gymnasiale Oberstufe bis zu berufsbildenden Schulen. (vgl. Tab. 1)

In allen Schularten steht Russisch im Wettbewerb mit einer Reihe weiterer Fremdsprachen; vorrangig mit Französisch, Latein oder Spanisch und regionalspezifischen Nachbarsprachen wie z. B. Dänisch, Niederländisch, Polnisch, Tschechisch oder Schwedisch.

Aus den länderspezifischen Rückmeldungen wird deutlich, dass in fast allen Ländern gesetzliche Grundlagen für das Lehren und Lernen der russischen Sprache geschaffen wurden, jedoch das bestehende Angebot in der Realität sehr differenziert angenommen wird.

In der Grundschule wird Russisch in acht Ländern an einzelnen Standorten angeboten; meist im Rahmen der Begegnung mit fremden Sprachen oder als herkunftssprachlicher Unterricht. Das Russischangebot in der Grundschule richtet sich an den didaktisch-methodischen Grundsätzen der Schulart aus und nutzt die besonderen Lernvoraussetzungen dieser Altersstufe für den Spracherwerb (vgl. Bericht der Kultusministerkonferenz „Fremdsprachen in der Grundschule – Sachstand und Konzeptionen“). Die Einrichtung deutsch-russischer Kindergärten unterstreicht das Bemühen, einen Vorlauf für Russischangebote an Grundschulen zu schaffen.

In der Sekundarstufe I wird Russisch überwiegend als zweite Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 6 oder 7 unterrichtet. Vereinzelt kann Russisch bereits ab Jahrgangsstufe 5 erlernt werden wie z. B. in Thüringen oder an zwei Gymnasien in Rheinland-Pfalz. In den meisten Ländern ist Russisch als dritte Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 8 oder 9 wählbar.

An Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Oberschulen, Realschulen, Regelschulen, Regionalschulen, (Integrierten) Sekundarschulen und Stadtteilschulen wird Russisch im Wahlpflicht- oder Wahlbereich angeboten; Hinweise zu einzelnen Standorten enthalten die länderspezifischen Angaben (vgl. Kapitel 7).

Tab. 1: Russischangebote an unterschiedlichen Schularten¹

Land	GS	HS	RS	Schularten mit mehreren Bildungsgängen	GY / S I	GY / S II	BbS
BW					X	X	X
BY					X	X	X
BE	X			X	X	X	X
BB	X		X	X	X	X	X
HB	X			X	X	X	X
HH	X			X	X	X	X
HE	X		X	X	X	X	X
MV				X	X	X	k. A.
NI			X	X	X	X	k. A.
NW	X	X	X	X	X	X	X
RP	X		X	X	X	X	k. A.
SL				X	X	X	X
SN		-		X	X	X	X
ST	X			X	X	X	k. A.
SH				X	X	X	k. A.
TH	X			X	X	X	X

Am Gymnasium ist das Fach Russisch am weitesten verbreitet, wobei seine Stellung innerhalb der Fächer länderspezifisch unterschiedlich ist (vgl. Tabelle 2).

In der gymnasialen Oberstufe kann Russisch auf grundlegendem oder erhöhtem Anforderungsniveau aus der Sekundarstufe I fortgeführt werden. Angestrebt wird das Niveau B 2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

In einigen Ländern besteht die Möglichkeit, in der Einführungsphase Russisch als neu einsetzende Fremdsprache zu erlernen; der Unterricht erfolgt auf grundlegendem Anforderungsniveau.

Als mündliches oder schriftliches Abiturprüfungsfach kann Russisch in den meisten Ländern gewählt werden. An der Staatlichen Europaschule Berlin wird die Hälfte der Sachfächer in Russisch unterrichtet und somit ein bilinguales Abitur ermöglicht.

¹ Grundschule (GS), Hauptschule (HS), Realschule (RS) [einschließlich Oberschule (BB), Regionalschule (RP), Mittelschule (SN; Anm.: In Sachsen führen Schulen der Schulart „Mittelschule“ seit 01. August 2013 die Bezeichnung „Oberschule“), Regelschule (TH)], Gesamtschule (GE), Gymnasium/Sekundarstufe I (GY / S I), Gymnasium/Sekundarstufe II (GY / S II), berufsbildende Schulen (BbS)

Tab. 2: Stellung des Russischunterrichts im Fächerkanon der Fremdsprachen (FS) am Gymnasium

Land	1. FS (ab Jg. 5/7)	2. FS (ab Jg. 6/7)	3. FS (ab Jg. 8/9)	Spät beginnende FS (ab Jg. 10/11)	Prüfungsfach:	
					mündlich	schriftlich
BW		X	X	X	X	X
BY			X	X	X	X
BE	X	X	X		X	X
BB		X	X	X	X	X
HB		X			X	X
HH		X	X	X	X	X
HE		X	X	X	X	X
MV		X		X	X	X
NI		X		X		X
NW		X	X	X	X	X
RP	X	X	X	X	X	X
SL						
SN		X	X	X	X	X
ST		X	X	X	X	X
SH			X	X		
TH	X	X	X	X	X	X

Die Anzahl der Wochenstunden ist je nach Schulart und innerhalb dieser in Abhängigkeit von der Stellung des Faches im Fächerkanon unterschiedlich. So reicht die Bandbreite für den Russischunterricht in der Jahrgangsstufe 5 z. B. von einer bis zu fünf Wochenstunden (z. B. Regelschule/Thüringen und Gymnasium/Rheinland-Pfalz); als zweite Fremdsprache in der Sekundarstufe I mit einem Umfang von 12 bis zu 15 Jahreswochenstunden (z. B. Regionalschule/Mecklenburg-Vorpommern und Oberschule/Sachsen).

3.2. Entwicklung der Schülerzahlen

Die statistischen Angaben zur Anzahl der Russischlerner in der Bundesrepublik Deutschland, die vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht werden, zeigen die unterschiedliche Entwicklung in der Sekundarstufe I und II an Gymnasien und Gesamtschulen im letzten Jahrzehnt:

	Schuljahr 2002/2003	Schuljahr 2011/2012
Gesamtschule/Sek. I	11.740	4.040
Gesamtschule/Sek. II	2.896	2.080
Gymnasium/Sek. I	50.468	30.452
Gymnasium/Sek. II	20.036	20.620

Der Vergleich der o. g. Schuljahre weist trotz der Abnahme der Schülerzahlen, auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, auf einen interessanten Aspekt hin: Wurde in der Se-

kundarstufe I das Fach Russisch gewählt, ist nunmehr ein größerer Teil der Schüler bereit, den Russischunterricht in der Sekundarstufe II fortzusetzen.

Die Zahl der Russisch lernenden Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Ländern ist im Anhang ersichtlich.

4. Initiativen und Projekte zur Förderung des Erlernens der russischen Sprache

Russischlehrkräfte unternehmen große Anstrengungen, um vor allem Schülerinnen und Schüler ohne herkunftssprachlichen und/oder familiensprachlichen Hintergrund (Fremdsprachenlernende) für das Erlernen der russischen Sprache zu gewinnen.

In den vergangenen Jahren hatte der Russischunterricht großen Zulauf von Schülerinnen und Schülern, die als Spätaussiedlerinnen und -aussiedler mit der Herkunftssprache Russisch nach Deutschland kamen, die Familiensprache Russisch beibehalten haben und dann Russisch auch als Schulfremdsprache gewählt haben. Das Niveau in diesen Kursen z.T. außerordentlich hoch. Unter dem Aspekt der Integration von Aussiedlern und Ausländern sind diese Kurse Ausdruck der Wertschätzung der zweitgrößten Sprachgruppe in Deutschland. In diesen herkunftssprachlich und familiensprachlich Russisch geprägten Kursen haben Fremdsprachenlernende häufig den subjektiven Eindruck, in dieser Umgebung leistungsmäßig nicht mithalten zu können und lassen sich dadurch demotivieren, Russisch als Fremdsprache zu wählen.

Russisch hat den Ruf einer schwer zu erlernenden Sprache. Die Andersartigkeit der russischen Sprache mit ihrem Morphologie-Reichtum im Vergleich zur Muttersprache sowie die Systematik ihrer Strukturen fördern das sprachanalytische Denken.

Es erscheint wünschenswert, das Interesse am Erlernen der russischen Sprache in der Bundesrepublik Deutschland in Anbetracht der kulturellen, der politischen und wirtschaftlichen Bedeutung Russlands in Europa und der Welt zu erhöhen. Eingebettet in den europäischen Kontext sind die politischen, gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen bilateralen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation sehr intensiv und werden ständig ausgebaut. Vor allem mit Blick auf Europa als Kultur- und Wirtschaftsraum und die zunehmende Globalisierung unter dem Postulat des lebenslangen (Fremdsprachen-) Lernens und dem Ziel der individuellen Mehrsprachigkeit bietet das Erlernen der russischen Sprache einen nicht zu unterschätzenden Vorteil: Europa wird durch drei große Sprachfamilien geprägt, die germanischen Sprachen, romanischen Sprachen und die slawischen Sprachen. Mit Deutsch und Englisch verfügt die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler über einen umfangreichen Kenntnisstand bezüglich der germanischen Sprachfamilie. Demzufolge sollte die individuelle Sprachenbiografie sowohl um eine slawische als auch um eine romanische Sprache ergänzt werden. Mit der Kenntnis jeweils einer Sprache aus diesen drei großen europäischen Sprachfamilien bestehen gute Aussichten für eine adäquate und attraktive Beschäftigung auf dem europäischen Arbeitsmarkt. Die Internationalisierung beruflicher Beziehungen erfordert eine umfassende Kommunikationsfähigkeit und damit verbundene weitreichende kulturelle Kompetenz.

Die Russischlehrkräfte benötigen Hilfestellungen und unterstützende Maßnahmen, um die potentiellen Russischlernenden, besonders die Fremdsprachenlernenden und deren Eltern zu erreichen, zu beraten und zu motivieren. Im Folgenden werden unterstützende Initiativen, Projekte, Maßnahmen vorgestellt.

4.1 Schüleraustausch

Deutsch-russischer Schüleraustausch findet in der Regel im Rahmen deutsch-russischer Schulpartnerschaften statt. Die Abwicklung erfolgt dezentral durch die Partnerschulen unter Einbeziehung der Kultusministerien der Länder in der Bundesrepublik Deutschland bzw. der entsprechenden Schulbehörden in der Russischen Föderation. Wegen der dezentralen Durchführung sind keine gesicherten Gesamtstatistiken – weder zur Zahl der bestehenden deutsch-russischen Schulpartnerschaften noch zur Zahl der in diesem Rahmen ausgetauschten Schülerinnen und Schüler – verfügbar.

Über das Partnersuchforum www.partnerschulnetz.de, das im Rahmen der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ (PASCH) des Auswärtigen Amtes entwickelt wurde, können interessierte deutsche bzw. russische Schulen nach einer Partnerschule in der Russischen Föderation bzw. in Deutschland suchen.

Grundlage für den Schüleraustausch ist das am 21. Dezember 2004 unterzeichnete Regierungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation über die jugendpolitische Zusammenarbeit. Im Jahre 2006 wurde im Rahmen der Umsetzung dieses Regierungsabkommens die Stiftung „Deutsch-Russischer Jugendaustausch“ (DRJA) (www.stiftung-drja.de) gegründet. Der Jugend- und Schüleraustausch ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Stiftung wird getragen von öffentlichen und privaten Partnern. Die Mittel für die deutsch-russischen Jugend- und Schülerbegegnungen stellen bereit:

- das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- die Freie und Hansestadt Hamburg
- die Robert Bosch Stiftung GmbH
- der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft beim BDI

Die Stiftung orientiert sich bei ihrer Arbeit an den Empfehlungen des von der Bundesregierung eingesetzten nationalen Kuratoriums. Neben den o.g. Einrichtungen sind folgende Institutionen im Kuratorium der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch vertreten:

- Auswärtiges Amt
- Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit c/o Internationaler Bund
- Bundeskanzleramt
- Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
- Deutscher Bundesjugendring
- Deutsche Sportjugend
- Pädagogischer Austauschdienst (PAD) der Kultusministerkonferenz
- Petersburger Dialog e. V. c/o Deutsch-Russisches Forum

Zentrale Aufgaben der Stiftung:

- Finanzielle Förderung von Programmen in den Bereichen „Schulischer Austausch und Sprachförderung“ und „Außerschulischer Austausch“
- Ansprechpartner, Berater, Förderer aller am deutsch-russischen Jugendaustausch Interessierten.

4.2 „Russisch kommt!“ – eine Aktion der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch

Die „Russisch kommt!“ – Materialien wurden entwickelt, um Lehrkräften und anderen Multiplikatoren unterstützende Instrumente verfügbar zu machen, den Jugendaustausch zu fördern, junge Menschen für Russland zu begeistern und sie zum Erlernen der russischen Sprache zu motivieren (<http://www.stiftung-drja.de/russisch-kommt/>).

- „Tschomodan – Der Koffer zur Begegnung“ ist gefüllt mit Spielen, die über Deutschland und Russland sowie deren Sprachen informieren. Die Spielanleitungen sind zweisprachig.
- Die „Russisch kommt!“ – Box bietet Informationen über Russland, viele originelle Materialien und interaktive Spiele, die den Zugang zu Russland und der russischen Sprache erleichtern sollen.
- Sprachanimation – „Team Drusja“. Vor allem wenn einer Sprache der Ruf vorseilt schwer zu sein, soll gezeigt werden, dass es Spaß macht eine neue Sprache zu erlernen. Dieses Konzept zeigt, wie schnell und einfach erste Wendungen auf Russisch gelernt werden können. Das Team Drusja wurde 2009 gegründet. Die Teammitglieder sind in deutsch-russischer Sprachanimation geschult und unterstützen die Stiftung u.a. bei öffentlichen Veranstaltungen, Messen sowie Aktionstagen in Schulen und Jugendorganisationen. Die Sprachanimation kann eigenständig oder begleitend zu Tschomodan oder Box gebucht werden. Darüber hinaus bietet die Stiftung DRJA Schulungen zur Sprachanimation für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im deutsch-russischen Jugend- und Schüleraustausch an.

4.3 To4ka-Treff

To4ka-Treff (russisch, lies: *Totschka* für *Treffpunkt*) ist das deutsch-russischsprachige Portal für Austausch und jungen Journalismus von jungen Menschen für junge Menschen. Jugendliche aus Deutschland und den Ländern Osteuropas und Zentralasiens können hier einander Fragen stellen, über ihren Alltag schreiben und aus ihrem Leben berichten. Die Konzeption wurde federführend vom Goethe-Institut Moskau und von der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch entwickelt.

4.4 „RussoMobil“

Das Projekt „RussoMobil“ wurde 2010 vom Bundesverband Deutscher West-Ost-Gesellschaften (BDWO) initiiert und wird vom „Fond Russkij Mir“ gefördert. Das „RussoMobil“ ist ein kleines mobiles Sprach- und Kulturbüro, das Schülerinnen und Schülern die russische Sprache auf eine ganz eigene Weise näher bringt. Es enthält vielfältige Materialien – von der Landkarte über Spiele und Musik bis hin zu einer Minibibliothek und Informationen rund um die russische Sprache und Kultur. An Bord des „RussoMobils“ sind Lektorinnen aus Russland. Spielerisch und kreativ begeistern sie für ihre Sprache, ihr Land und die deutsch-russische Zusammenarbeit.

Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler für die russische Sprache und Kultur zu begeistern und ihnen Ängste und Vorurteile zu nehmen. Sie sollen sehen, dass das Russische erlernbar ist und motiviert werden, die Sprache in ihre Überlegungen zur Fächerwahl einzubeziehen.

Zielgruppe sind in erster Linie Schülerinnen und Schüler aller Schularten, die vor der Frage stehen, eine weitere Sprache, darunter auch Russisch, zu wählen. Zur Stärkung der Motivation besucht das „RussoMobil“ auch Schulklassen, die schon einige Zeit Russisch lernen. Das „RussoMobil“ wirbt auch an Tagen der Offenen Tür und an Elternabenden für das Interesse an der russischen Sprache. Gleichzeitig unterstützt es Russischlehrerinnen und Russischlehrer mit neuen Materialien.

4.5 Lehrer- und Assistentenaustausch

Neben individuellen Austauschmaßnahmen und Hospitationen im Rahmen bestehender Schulpartnerschaften ist hier das Fremdsprachenassistentenprogramm des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) der Kultusministerkonferenz mit der Russischen Föderation zu nennen. Dieses Programm, das aus Mitteln des Auswärtigen Amtes finanziert wird, ermöglicht es russischen Studierenden, insbesondere der Germanistik, an Schulen in Deutschland als so genannte Fremdsprachenassistentkraft zu arbeiten. Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten unterstützen die Lehrkräfte ihrer Gastschule beim Fremdsprachenunterricht; durch die Begegnung mit Muttersprachlern werden dabei die Russischkenntnisse der deutschen Schülerinnen und Schüler gefördert und erweitert. Interessierte russische Studierende bewerben sich in ihrem Heimatland für eine Assistenzzeit in Deutschland (<http://www.kmk-pad.org/programme/ausl-fsa.html>).

4.6 Wettbewerbe/Olympiaden

Grundlage für die Durchführung von Wettbewerben ist der Beschluss der Kultusministerkonferenz „Qualitätskriterien für Schülerwettbewerbe“ (Beschluss der KMK vom 17.09.2009, aktualisierte Anlage mit Stand 29.10.2013).

Definiert werden Kriterien zur Einschätzung bundesweiter Schülerwettbewerbe. Länderübergreifend durchgeführte Wettbewerbe, die seitens der Kultusministerkonferenz empfohlen und als unterstützenswert eingestuft werden, erfüllen in der Regel diese Qualitätskriterien. In die Liste der von der Kultusministerkonferenz empfohlenen Schülerwettbewerbe wurden im Bereich Sprachlich-literarisch-künstlerische Wettbewerbe der Bundeswettbewerb Fremdsprachen und die Bundesolympiade für russische Sprache, Kultur und Landeskunde aufgenommen.

4.6.1 Bundesolympiade Russisch

Der Deutsche Russischlehrerverband führt seit 1977 in jedem dritten Jahr eine Bundesolympiade der russischen Sprache, Literatur und Landeskunde in Form eines Festes der Sprache durch. Die besten Schülerinnen und Schüler werden als Teilnehmende an der Internationalen Olympiade in Moskau nominiert. Austragungsort der 12. Bundesolympiade war Hamburg (2012), in Planung befindet sich die 13. Bundesolympiade 2015 mit dem Veranstaltungsort Trier.

4.6.2 Landesolympiaden Russisch

Das Ziel der Russischolympiade auf Landesebene ist es, die Schülerinnen und Schüler mit den besten Sprachkenntnissen und dem größten Wissen über Literatur und Landes Russlands zu ermitteln. Die Besten der Landesolympiaden im sprachlichen Wettbewerb werden zur Teilnahme an der Bundesolympiade Russisch nominiert.

Einige Länder haben Olympiadebeauftragte ernannt, die die Organisation und Durchführung der Landesolympiaden übernehmen und die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Landes an der Bundesolympiade organisatorisch begleiten.

4.6.3 Bundeswettbewerb Fremdsprachen

Der Bundeswettbewerb möchte junge Leute ermuntern, ihre Fremdsprachenkenntnisse anzuwenden, zu verfestigen oder neue Sprachen zu erlernen. Es gibt die Möglichkeit, sich einzeln in der Kategorie SOLO oder als Gruppe in der Kategorie TEAM anzumelden. Eine der Wettbewerbssprachen ist Russisch.

Träger: Bildung & Begabung, das Zentrum für Begabungsförderung, bündelt mit seinen Akademien und Wettbewerben ein vielfältiges Förderangebot für junge Talente, bietet umfassende Informationsangebote und gibt Impulse für die Begabungsförderung in Bund und Ländern.

Der Bundeswettbewerb Fremdsprachen arbeitet für die Wettbewerbe in der Sekundarstufe I (die Mittelstufenwettbewerbe und den Gruppenwettbewerb "Team Schule") mit Landesbeauftragten zusammen. Sie organisieren die ersten Wettbewerbsrunden auf Landesebene genauso wie die Preisverleihungen. Die besten Teilnehmer aus ganz Deutschland treffen sich beim Sprachturnier. Die Endrunde 2014 findet in Bad Wildbad statt.

Sehr gute Schülerinnen und Schüler werden auch nach ihrer Teilnahme am Wettbewerb gefördert. Hauptpreis ist in jedem Jahr die Aufnahme in die Studienstiftung des deutschen Volkes (für Bundessieger des Wettbewerbs SOLO 10+), mit der eine finanzielle und individuelle Förderung durch das gesamte Studium hindurch verbunden ist.

4.6.4 Bundescup „Spielend Russisch lernen“

Seit 2008 organisiert das Deutsch-Russische Forum diesen deutschlandweiten Bundescup mit dem Ziel, mehr Schülerinnen und Schüler spielerisch für das Erlernen der russischen Sprache zu interessieren und dabei auch Jugendliche zu erreichen, die bislang keinen Zugang zur russischen Sprache hatten. Weitere Ziele sind die spielerische Förderung von Integration und gemeinsamem Lernen. Grundlage des Bundescups ist die deutsch-russische Ausgabe des Sprachlernspiels ¡New Amici!. Gespielt wird in gemischten Zweiertteams, ein Russischkönnner und ein Sprachneuling treten gemeinsam an (Bedingung: Das Gesamalter des Teams beträgt mindestens 26 Jahre).

In Schulrunden wird ein Schulsiegerteam ermittelt, das in einer Regionalrunde gegen andere Schulteams antritt. Die Siegerteams der Regionalrunden treffen sich zum Bundescup und ermitteln die Bundessiegerteams.

Kooperationspartner unter Führung des Deutsch-Russischen Forums e. V. und dem russischen Fond Russkij Mir sind die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH, das Goethe-Institut Russland, der Deutsche Russischlehrerverband e. V., der Fachverband Russisch und Mehrsprachigkeit e. V.

4.7 International anerkannte Sprachdiplome/Zertifikate und Exzellenzlabel

Mit der Entwicklung und Festlegung von Kompetenzstufen für die bestimmten Sprach- und Kompetenzbereiche wurde versucht, die notwendige Vergleichbarkeit von Bildungsergebnissen in fremdsprachlichen Kenntnissen zu erreichen. Der Europarat hat diese Entwicklungsprojekte unterstützt und diese Richtung gefördert. Als Ergebnis wurde der Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen (The Common European Framework for Teaching and Learning the Languages) definiert, der für alle Sprachen Europas geeignet und vergleichbar ist.

4.7.1 TRKI (TORFL)

Der TRKI (Тест по русскому языку как иностранному) ist ein Test für Russisch als Fremdsprache des Bildungsministeriums der Russischen Föderation in Kooperation mit der Moskauer Staatlichen Lomonosov-Universität. Die Zertifikate des Staatlichen Zertifizierungssystems Russlands für Russisch als Fremdsprache werden international anerkannt. Die Prüfungen werden für die Stufen A1 (Elementarstufe), A2 (Basisstufe), B1 (1. Zertifizierungsstufe – TRKI-1), B2 (2. Zertifizierungsstufe – TRKI-2), C1 (3. Zertifizierungsstufe – TRKI-3) und C2 (4. Zertifizierungsstufe TRKI-4) angeboten. Auf allen Niveaus werden verschiedene Kompetenzen geprüft, zudem findet eine mündliche Prüfung mit Vertretern der Lomonosov-Universität statt.

Wer an einer russischen Hochschule studieren möchte, muss Sprachkenntnisse auf dem Niveau TRKI-1 nachweisen. TRKI wurde in Deutschland erstmals 2001 durch den Deutschen Russischlehrerverband (DRLV) als Pilotprojekt bundesweit angeboten. Die Prüfungen werden von der Philologischen Fakultät der Moskauer Staatlichen Lomonosov-Universität durchgeführt. Sie können auch in verschiedenen Prüfungszentren in Deutschland abgelegt werden, bei:

- LSI-Russicum, Landesspracheninstitut in der Ruhr-Universität Bochum (<http://www.landesspracheninstitut-bochum.de/russisch/russisch-lernen.html>),
- Hallesches Zertifizierungszentrum für Russisch (HZR),
- Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (<http://www.russisch-zertifikat.uni-halle.de/>),
- Norddeutsche Filiale des HZR in Hamburg,
- Süddeutsche Filiale des HZR in Heidelberg,
- Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg.

Weitere Zertifizierungszentren wurden in Berlin, Dresden und Magdeburg eingerichtet.

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin kooperiert mit der Staatlichen Kuban-Universität Krasnodar. Zu den Prüfungsterminen entsendet die Kuban-Universität eine akkreditierte Prüfungskommission an der HTW Berlin. Geprüft und zertifiziert wird auf fünf verschiedenen Zertifikatsstufen einschließlich des Moduls Wirtschaftssprache (<http://www.htw-berlin.de/studien-und-weiterbildungsangebot/fremdsprachen/sprachenangebot/russisch/test-russisch-als-fremdsprache/>).

4.7.2 Telc (The European Language Certificates)

Die Prüfungen für Russisch werden für die Stufen A1, A2, B1 und B2 angeboten. Die telc GmbH ist ein Tochterunternehmen des Deutschen Volkshochschul-Verbands e. V. Sie fördert die Allgemeinheit auf dem Gebiet der persönlichen und beruflichen Fort- und Weiterbildung. Die Prüfungen werden für Erwachsene und für Schüler angeboten und können über die Volkshochschulen vor Ort organisiert werden. Auch das LSI in der Ruhr-Universität Bochum führt die Prüfungen durch.

4.7.3 CertiLingua

Das CertiLingua Exzellenzlabel für mehrsprachige, europäische und internationale Kompetenzen ist ein Kooperationsprogramm der Bildungsministerien von zurzeit elf deutschen Ländern sowie sieben europäischen Partnerländern, führt Schülerinnen und Schüler zu sprachlicher und kultureller Vielfalt und bereitet sie zugleich auf die durch wirtschaftliche Globalisierung und fortschreitende europäische Integration notwendige Mobilität im Zusammenhang mit persönlicher Lebensgestaltung, Weiterbildung und Beruf vor.

Mit dem Exzellenzlabel werden Schülerinnen und Schüler ausgezeichnet, die mit dem Abitur besondere Qualifikationen in europäischer / internationaler Dimension nachgewiesen haben. Dazu gehören neben hoher Kompetenz in zwei Fremdsprachen (Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens) auch bilinguale Sachfachkompetenz sowie der Nachweis europäischer und internationaler Handlungsfähigkeit. Das CertiLingua Exzellenzlabel soll den Absolventinnen und Absolventen den Zugang zu international orientierten Studiengängen erleichtern oder berufliche Perspektiven im europäischen / internationalen Kontext ermöglichen. (<http://www.certilingua.net/>)

Mit der Einführung des Exzellenzlabels ist an den CertiLingua-Schulen auch eine Stärkung des fremdsprachlichen Angebotes im Fach Russisch verbunden. Im Schuljahr 2012/13 wurde Russisch als Fremdsprache an 31 (13%) der rund 240 CertiLingua-Schulen angeboten. Circa 3% der Absolventinnen und Absolventen brachten Russisch als eine ihrer CertiLingua-Sprachen ein.

4.8 Weitere Institutionen, Initiativen und Projekte

Das **Russische Haus der Wissenschaft und Kultur (RHWK)** in Berlin ist ein Teil Russlands für Landsleute und deutsche Freunde (www.russisches-haus.de). Hier finden wissenschaftliche Konferenzen und Symposien statt, Treffen mit führenden russischen Politikern, mit bekannten Schriftstellern, Künstlern, Schauspielern, Ausstellungen, Konzerte und Theateraufführungen werden organisiert. Das RHWK hat ein eigenes Sprachzentrum und bietet Sprachkurse Russisch und Prüfungen zum Erwerb der „Internationalen Zertifikate für die Russische Sprache des staatlichen Instituts für die Russische Sprache A.S. Puschkin“ an.

„**Russkij Mir**“ („Russische Welt“), (<http://www.russkiymir.ru/russkiymir/ru/>), gegründet 2007, ist eine vom Außen- und Bildungsministerium der Russischen Föderation gemeinsam

gegründete Stiftung mit dem Ziel der Förderung der russischen Sprache und Kultur im In- und Ausland.

„**класс!**“ („klass!“) ist ein Projekt für Russischlehrende und Russischlernende – am 01.06.2010 ging die Rubrik LEHRERZIMMER online, ein zugangsbeschränkter, durch ein Passwort geschützter Raum zwecks Kontaktaufnahme zu Kolleginnen und Kollegen zum Austausch von Erfahrungen und Lehrmaterialien).

Städtepartnerschaften (KomFortRus – Fortbildungsprogramm für russische Kommunalvertreter; Städtepartnerkonferenzen; Infozentrale Städtepartnerschaften und regionale Kooperationen): Liste deutsch-russischer Städtepartnerschaften, Liste befreundeter deutsch-russischer Städte, Liste deutsch-russischer Partnerschaften auf Landesebene, ...

Das **Deutsch-Russische Jugendparlament** wird von der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch und der Stiftung Internationaler Jugendaustausch Moskau ausgerichtet. „Als 'Schule der Zivilgesellschaft' soll das Jugendparlament bei den Teilnehmenden das Verständnis für Demokratie und die Regeln der parlamentarischen Meinungsbildung fördern sowie die Möglichkeiten der eigenen Einflussnahme im demokratischen Prozess verdeutlichen und zu politischem Engagement motivieren.“ Es tagt jeweils parallel zum Petersburger Dialog und den Deutsch-Russischen Regierungskonsultationen. Die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch lädt interessierte deutsche Jugendliche ein, sich für die Teilnahme am Deutsch-Russischen Jugendparlament zu bewerben. Das 9. Deutsch-Russische Jugendparlament tagte vom 01. bis 07.12.2013 in Kassel und stand unter dem Motto "Jugend in Deutschland und Russland: Wir bauen an der gemeinsamen europäischen Zukunft". Rund 50 Jugendliche (16 - 25 Jahre alt) aus Russland und Deutschland hatten die Möglichkeit, sich als "Experten in eigener Sache" in den allgemeinen Deutsch-Russischen Dialog einzubringen und auf diesem Wege die Modernisierungspartnerschaft mitzugestalten. (<http://www.stiftung-drja.de/aktuelles-terme/details/deutsch-russisches-jugendparlament-in-kassel/>)

4.9 Förderung durch Vereine, Arbeitsgemeinschaften und weitere Institutionen

4.9.1 Deutscher Russischlehrerverband e. V.

(<http://www.drlv.de/>)

Der Bundesverband der Lehrkräfte und Freunde der russischen Sprache e. V., gegründet im Jahre 1962, ist Mitglied der Internationalen Assoziation der Lehrkräfte der russischen Sprache und Literatur (MAPRJAL) und Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft bundesweiter Schülerwettbewerbe.

Die folgenden Russischlehrervereinigungen der Bundesländer sind Mitglieder im Deutschen Russischlehrerverband und in ihren jeweiligen Ländern an vielen Veranstaltungen, Aktionen, Lehrerfort- und Weiterbildungen federführend beteiligt:

- Landesverband der Russischlehrer und Slawisten Baden-Württemberg e. V.
- Landesverband der Russischlehrer an öffentlichen und privaten Schulen des Landes Bayern e. V.

- Brandenburger Interessenverband Russischunterricht e. V.
- Arbeitsgruppe der Russischlehrer und Slawisten im Lande Bremen e. V.
- Hamburger Russischlehrer-Verband e. V.
- Hessischer Russischlehrerverband e. V.
- Fachverband der Russischlehrer und Slawisten in Niedersachsen e. V.
- Russischlehrerverband Nordrhein-Westfalen e. V.
- Landesverband der Lehrkräfte der russischen Sprache an Gymnasien und Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlandes e. V.
- Landesverband Schleswig-Holstein der Lehrkräfte der russischen Sprache an Schulen und Hochschulen e. V.

4.9.2 Fachverband Russisch und Mehrsprachigkeit e. V.

(www.russisch-und-mehrsprachigkeit.de)

Der Fachverband, gegründet im Jahre 2008, ist Mitglied der Internationalen Assoziation der Lehrkräfte der russischen Sprache und Literatur (MAPRJAL). Seit seiner Gründung ist der Verband Russisch und Mehrsprachigkeit e. V. Mitglied im Gesamtverband Moderne Fremdsprachen e. V. Es ist das erklärte Anliegen aller Russischlehrerverbände, im Land das Erlernen der russischen Sprache zu fördern, die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte der russischen Sprache aktiv zu unterstützen, über die Bedeutung der russischen Sprache im Kontext der Erziehung zur Mehrsprachigkeit zu informieren, Beratung bei bildungspolitischen Entscheidungen bezüglich der russischen Sprache anzubieten, Informations- und Kommunikationsnetzwerke aufzubauen und ständig zu erweitern, Sprachwettbewerbe durchzuführen u.v.a.m.

Die folgenden Landesverbände sind Mitglieder im Fachverband:

- Verband der Russischlehrkräfte und Freunde der russischen Sprache Sachsen-Anhalt e.V.
- Sächsischer Landesverband der Lehrkräfte und Freunde der russischen Sprache e. V.
- Berliner Landesverband der Lehrkräfte der russischen Sprache e. V.

4.9.3 Der Bundesverband Deutscher West-Ost-Gesellschaften e. V. (BDWO)

(www.bdwo.de)

Der Bundesverband Deutscher West-Ost-Gesellschaften e. V. gegründet im Jahre 1996, ist ein Zusammenschluss von mehr als 70 Vereinigungen und Initiativen, die sich für die Vertiefung der Beziehungen zu den Menschen in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion einsetzen. Die Aktivitäten erstrecken sich u. a. auf Bürgerbegegnungen, Initiativen auf dem Gebiet der humanitären Hilfe, Studienaufenthalte, Erweiterung des Schüler- und Studentenaustausches, Weiterbildungsmaßnahmen und Betreuung von Praktikanten, Angebot von Sprachkursen, Durchführung kultureller Veranstaltungen. (Vgl. 4.4 RussoMobil)

5. Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung

5.1 Lehrerausbildung

- **Universitäten mit Lehrerausbildung**

Die erste Stufe der Lehrerausbildung im Fach Russisch als Haupt- und/oder Nebenfach erfolgt an den deutschen Universitäten, die über einen Fachbereich Slawistik/Russistik verfügen und lehramtsbezogene Studiengänge (mit fachdidaktischen Seminaren) anbieten. Alle Länder bieten entsprechende Studienmöglichkeiten an. Bundesweit gibt es Ausbildungsgänge für Russisch für die einschlägigen Lehrämter. Einige Universitäten bieten die Qualifikationsmöglichkeit zur Erteilung bilingualen Unterrichts in nichtsprachlichen Fächern für das Fach Russisch an. Nach dem Absolvieren der Ersten Staatsprüfung oder dem Masterstudiengang besteht die Möglichkeit sich um einen Referendariatsplatz im Vorbereitungsdienst der Länder zu bewerben.

- **Studienseminare**

An vielen Studienseminaren der Länder werden Lehramtsanwärter für das Fach Russisch ausgebildet. Die künftigen Lehrkräfte werden in Fachseminaren und an Schulen ausgebildet.

5.2 Lehrerfort- und –weiterbildung

Die Weiterbildung der Russischlehrkräfte erfolgt in der Regel über regionale Lehrerfortbildungen der Landesinstitute der Lehrerfortbildung, Institute für Qualitätsentwicklung (z. B. BY, BE, BB, HH, MV, RP, ST, TH). Vereinzelt finden Kooperationen mit russischen Fortbildungsinstituten statt (z. B. TH).

Über die aktuellen Entwicklungen im schulischen Bereich informieren die Bildungsserver der Länder.

Russischlehrerfortbildungen werden von den Fachverbänden angeboten sowohl von den jeweiligen Landesverbänden des deutschen Russischlehrerverbandes als auch vom Fachverband Russisch und Mehrsprachigkeit. Regelmäßig werden Fortbildungen durch Schulbuchverlage angeboten, meist in Zusammenhang mit der Neueinführung von Schulbüchern. Das Russische Haus der Wissenschaft und Kultur bietet ebenfalls regelmäßig Fortbildungen für Russischlehrkräfte an.

- **Fachberater und Fachberaterinnen/Multiplikatoren und Multiplikatorinnen Russisch**

Je nach Land gibt es unterschiedliche Aufgabenprofile. Zu den Kernaufgaben gehören Beratung der Fachlehrkräfte in fachlichen und methodischen Fragen, Organisation, Leitung, Mitwirkung bei regionalen Veranstaltungen, Zusammenarbeit mit Fachkräften des gleichen Unterrichtsbereiches, Mitwirkung bei der qualitativen Weiterentwicklung des jeweiligen Unterrichtsfaches, Mitwirkung in fachspezifischen Kommissionen, Ausarbeitung von Stellungnahmen und Gutachten, Beratung der Schulbehörde und Schulen (z. B. BE, BB, RP, ST).

- **Sprachkurse**

Sprachkurse sind für Lehrkräfte der russischen Sprache wichtige Bausteine der Lehrerausbildung, -fort- und -weiterbildung. Stellvertretend werden an dieser Stelle einige für Lehrkräfte interessante Angebote aufgeführt. Die Stiftung DRJA informiert auf ihrer Homepage ausführlich über weitere Angebote.

- **Sprachenlernzentrum der Staatlichen Universität Moskau**

Das "Zentrum der Internationalen Bildung" (Центр международного образования) der Universität Moskau bietet entsprechend den individuellen Vorkenntnissen Russischkurse für Ausländer an. In kleinen Gruppen werden Grammatik, Lexik und Phonetik mit verschiedenen Methoden und dem Einsatz von Multimedia vermittelt. Angeboten werden darüber hinaus Spezialkurse mit Themenschwerpunkten zu Wirtschaft, Kultur, Literatur u. ä. Der Sprachunterricht findet entweder im Verlauf des Studienjahres (von September bis Juni) oder in den Semesterferien (Juli bis August) fünf Mal wöchentlich statt. Die Mindestdauer einer Teilnahme beträgt vier Wochen.

- **Sprachenzentrum der Staatlichen Universität St. Petersburg**

An der „Spezialfakultät für Sprachen“ (Филологический специальный факультет) der Staatlichen Universität St. Petersburg können ganzjährig je nach Sprachniveau und individuellen Bedürfnissen Russischsprachkurse absolviert werden. Die Kurse können individuell oder in Gruppen gebucht werden.

- **Russicum am LSI Bochum**

Über eine lange Russischlehrtradition verfügt das Russicum am Landesspracheninstitut NRW in der Ruhr-Universität Bochum. Angeboten werden Standard-, Spezial- und Sonderkurse. Dozenten sind sowohl Muttersprachler als auch Deutsche.

- **Russisches Sprachseminar in Timmendorfer Strand**

Dieses Sprachseminar ist eine Veranstaltung des Hamburger Russischlehrerverbandes e. V. und findet jährlich statt. Dozenten sind grundsätzlich Hochschullehrer aus den GUS-Staaten. Sie sind an ihren heimischen Hochschulen mehrheitlich als Lehrkräfte für den Bereich „Russisch als Fremdsprache“ tätig und haben umfangreiche Unterrichtserfahrung mit Nicht-Muttersprachlern. Parallel zu diesem zweiwöchigen russischen Sprachseminar findet in der Regel ein Deutsches Sprachseminar für russischsprachige Deutschstudierende statt. Angeboten werden auch Vorbereitungswochenenden auf die Prüfung zum Sprachzertifikat „TRKI“.

6. Hinweise, Vorschläge und Empfehlungen zur weiteren Förderung des Unterrichts in Russisch an den allgemeinbildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland

Zur Förderung des Russischunterrichts ist es erforderlich, eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, um zu erreichen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler – vor allem auch der Schülerinnen und Schüler ohne herkunftssprachliche und/oder familiensprachliche Anbindung - der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Bedeutung Russlands für Deutschland stärker entspricht. Die politische und die administrative Ebene können dabei wertvolle Unterstützung leisten, um Schulbehörden und Schulleitungen zu gewinnen durch das Angebot der russischen Sprache die Sprachenvielfalt zu sichern und somit den Schülerinnen und Schülern größere Chancen in der europäischen und globalen Berufswelt zu öffnen.

6.1 Informationsvermittlung und Fortbildung

- Information der Lehrkräfte über die deutsch-russische Zusammenarbeit im schulischen Bereich und über die Entwicklung der deutsch-russischen Beziehungen in anderen Bereichen
- Information von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Schulleitungen und Lehrkräften über deutsch-russische Kooperationen und Sprachprojekte
- Zusammenarbeit mit Universitäten und Hochschulen unter besonderem Aspekt der Bildungsangebote Russisch, u.a. der Möglichkeit deutsch-russischer Doppelabschlüsse
- Informationen zum Stellenwert des Russischen in der Berufs- und Arbeitswelt
- Information für Schülerinnen und Schüler (und deren Eltern) ohne herkunftssprachliche und/oder familiensprachliche Anbindung zum Erlernen der russischen Sprache Förderung
- Fortbildungsangebote zur Vernetzung der Schulfremdsprachen
- Sprachliche Fort- und –weiterbildung unter Berücksichtigung des Adressatenkreises.

6.2 Unterrichtsangebote und -gestaltung

- Maßnahmen zur Qualifizierung der muttersprachlichen Russischlehrkräfte für den deutschen Schuldienst
- Personalplanung, die der demografischen Entwicklung Rechnung trägt
- Angebote von Russisch als erster und zweiter Fremdsprache
- Ausbau des bilingualen Unterrichts
- Maßnahmen zur Fortbildung der Lehrkräfte mit Russisch für den Unterricht in bilingualen deutsch-russischen Klassen und Kursen
- Einbindung von Wettbewerben in den Unterricht
- Dokumentation der von Schülerinnen und Schülern erbrachten zusätzlichen Leistungen in der russischen Sprache auf Zeugnissen und Zertifikaten.

6.3 Schulpartnerschaften, Austausch, Projektarbeit

- Kooperation europäischer Bildungsprogramme mit der Russischen Föderation
- Teilnahme an den Schüler-, Lehrer- und Assistentenaustauschprogrammen mit der Russischen Föderation
- Förderung von kurzen individuellen Schüleraustauschmaßnahmen
- Informationen von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Schulleitungen und Lehrkräften über individuelle Austauschmaßnahmen und Gruppenaustausche
- Ausbau bestehender Schulpartnerschaften und Anbahnung neuer Schulpartnerschaften durch gemeinsame Arbeit an Projekten
- Ausbau von Schülerpraktika und Berufspraktika deutscher Schülerinnen und Schüler in der Russischen Föderation
- Ausbau der finanziellen Förderung (z. B. Beförderungskosten) von an außerschulischen Projekten, Wettbewerben usw. teilnehmenden Schülerinnen und Schülern.

7. Länderspezifische Angaben

7.1 Ausprägungen des Faches in den Schulstufen und Schularten

Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg weist dem Russischunterricht an Schulen weiterhin Bedeutung zu. Dies ist nicht nur in den wirtschaftlichen Beziehungen zu Russland und der Osterweiterung der Europäischen Union begründet, sondern auch in der zweihundertjährigen Tradition enger Beziehungen

Das Fach Russisch an den allgemein bildenden Gymnasien

Russisch kann in Baden-Württemberg an den allgemein bildenden Gymnasien als zweite (ab Klasse 6), dritte (ab Klasse 8) oder spät beginnende (ab Klasse 10) Fremdsprache erlernt werden. Im Schuljahr 2012/2013 gab es insgesamt 18 allgemein bildende Gymnasien und 15 Waldorfschulen, die Russischunterricht anboten.

Russisch wird in Baden-Württemberg, wie die anderen modernen Fremdsprachen, nach einem standardbasierten und kompetenzorientierten Ansatz unterrichtet. Die Schüler erreichen das Niveau B 2 des europäischen Referenzrahmens im Abitur bzw. in den Standards Kursstufe des Bildungsplans.

Im Russischunterricht gewinnen die Schülerinnen und Schüler einen Einblick in die Besonderheiten Russlands und seine Bedeutung in Europa und in der Welt. Sie lernen für Russland typische Denkweisen und Lebensformen kennen, auch im Spiegel seiner Literatur von Weltgeltung.

Der Russischunterricht, häufig verbunden mit persönlichen Begegnungen im Rahmen eines Schüleraustausches, erweitert ihre fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenzen für Studium und Beruf.

Das Fach Russisch an den Beruflichen Gymnasien

Das Fach Russisch wird an 10 öffentlichen Beruflichen Gymnasien der verschiedenen Richtungen in Baden-Württemberg als zweite Fremdsprache im Wahlpflichtbereich ab der Eingangsklasse angeboten und kann auch als 5. mündliches Prüfungsfach im Rahmen der Präsentationsprüfung gewählt werden. Der wöchentliche Umfang des Russischunterrichts in der gymnasialen Oberstufe beträgt gemäß Stundentafel 4 Wochenstunden. Die Schülerinnen und Schüler erreichen am Ende der Jahrgangsstufe 2 das Niveau B1 gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Das Eingangsniveau der Schülerinnen und Schüler im Fach Russisch kann sehr heterogen sein. In den Lerngruppen finden sich neben deutschen Muttersprachlern, die Russisch als zweite, neubeginnende Fremdsprache wählen und damit keine Kenntnisse mitbringen, auch russische Muttersprachler, welche die Sprache in Wort und Schrift in ihrem Heimatland erlernt haben sowie Schülerinnen und Schüler mit Russisch als Herkunftssprache, die Russisch zu Hause lediglich mündlich verwenden.

Im Russischunterricht an den Beruflichen Gymnasien in Baden-Württemberg entwickeln die Schülerinnen und Schüler eine genauere Vorstellung von der Russischen Föderation und ihrer Bevölkerung und gewinnen einen Einblick in die aktuellen Entwicklungen des Landes. Kurze literarische Texte vermitteln den Schülerinnen und Schülern einen ersten Einblick in die russische, sowjetische und postsowjetische Literaturgeschichte. Der Arbeitswelt und den Fähigkeiten auch in interkulturellen, berufsbezogenen Kontexten kommunizieren zu können, kommt am Beruflichen Gymnasium eine besondere Bedeutung zu.

Der Russischunterricht wird vielerorts durch Schulpartnerschaften und einen damit verbundenen Schüleraustausch gefördert. Die Schülerinnen und Schüler lernen auf diese Weise Kultur und Lebensweise der jeweiligen Gastgeber kennen und erweitern ihre Fremdsprachenkenntnisse. Studienreisen, Gastlehrer aus Russland, die über den Pädagogischen Austauschdienst gewonnen werden

konnten, Lesungen sowie die Teilnahme am Projekt „RussoMobil“ des Bundesverband Deutscher West-Ost Gesellschaften (RussoMobil) dienen als weitere Fördermaßnahmen.

Im Bereich der Lehreraus-, Fort- und Weiterbildung finden an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen in Baden-Württemberg Fortbildungen für Russischlehrkräfte statt. Auch der Landesverband der Russischlehrer bietet Fortbildungen an. Beide Fortbildungsinitiativen orientieren sich jedoch primär an den Bedürfnissen der Russischlehrkräfte aus dem Bereich der allgemein bildenden Gymnasien.

Bayern

Im Freistaat Bayern kann Russisch im Gymnasium als dritte (ab Jahrgangsstufe 8, jeweils 4 Wochenstunden) oder als spät beginnende Fremdsprache (ab Jahrgangsstufe 10, in der 10. Jahrgangsstufe 4 Wochenstunden, in den Jahrgangsstufen 11 und 12 jeweils 3 Wochenstunden) und somit als schriftliches oder mündliches Abiturfach gewählt werden.

An den Beruflichen Oberschulen – Fachoberschulen und Berufsoberschulen – besteht die Möglichkeit, Russisch als Wahlpflichtfach mit 4 Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 12 und 13 zu belegen.

In beiden Schularten wird Russisch zusätzlich als Wahlfach oder in Form von Arbeitsgemeinschaften, u. a. in Zusammenhang mit Schulaustauschprogrammen, angeboten.

Berlin

Russisch wird als 1. Fremdsprache an zwei Grundschulen der Staatlichen Europa-Schule Berlin (SESB) ab der ersten Klasse und an einer Integrierten Sekundarschule (ISS) der SESB ab Klasse 7 gelehrt. An der SESB wird die Hälfte der Sachfächer in Russisch von muttersprachlichen Lehrkräften unterrichtet. An der ISS der SESB wird ein bilinguales Abitur abgelegt.

Als 2. Fremdsprache wird Russisch an 19 Gymnasien und 21 Integrierten Sekundarschulen bzw. Gemeinschaftsschulen unterrichtet. Des Weiteren wird Russisch auch an ausgewählten Oberstufenzentren und in den Waldorfschulen ab der 1. Klasse angeboten. Eine Aufstellung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler am Russisch-Unterricht an öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen in Berlin nach Schulart und Jahrgangsstufe liegt bei (Anlage 1).

Brandenburg

Die Grundschule in Brandenburg umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 6.

In den Jahrgangsstufen 1 und 2 wird die Begegnung mit fremden Sprachen angeboten. Diese ist in die Fächer und Lernbereiche integriert. Die Wahl der Begegnungssprache liegt in der Verantwortung der einzelnen Schule. Russisch wird zurzeit nicht gewählt. Die erste Fremdsprache mit Unterrichtsbeginn in der Jahrgangsstufe 3 ist Englisch. In den Jahrgangsstufen 3 bis 6 kann die Fremdsprache Russisch in Arbeitsgemeinschaften oder im Wahlunterricht (ohne Leistungsbewertung/Zensuren) erlernt werden. Dies geschieht nur in sehr wenigen Schulen, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ist dementsprechend sehr gering.

In der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 7 - 10 an Oberschulen, Gesamtschulen und Gymnasien) kann Russisch beginnend in der Jahrgangsstufe 7 als zweite Fremdsprache erlernt werden, wobei in Oberschulen und Gesamtschulen die zweite Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 7 den Status eines Wahlpflichtfaches hat. Der Unterricht wird in den Jahrgangsstufen 7 und 8 mit insgesamt 8 Wochenstunden erteilt. Am Gymnasium wird der Unterricht in der zweiten Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 9 und 10 mit insgesamt 7 Wochenstunden, an Oberschulen und Gesamtschulen mit

insgesamt 6 Wochenstunden erteilt. Russisch kann auch mündliches Prüfungsfach in einer Gruppenprüfung am Ende der Jahrgangsstufe 10 sein. Des Weiteren kann Russisch ab Jahrgangsstufe 9 in Oberschulen und Gesamtschulen als zweite oder als dritte Fremdsprache, in Gymnasien als dritte Fremdsprache erlernt werden mit insgesamt 6 Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 9 und 10. In diesem Fall gilt Russisch als in der Sekundarstufe I begonnene Fremdsprache, die in der gymnasialen Oberstufe fortgeführt werden kann. Aufgrund der Doppelfunktion der Jahrgangsstufe 10 am Gymnasium als Abschluss der Sekundarstufe I und als Einführungsphase in die gymnasiale Oberstufe kann Russisch in der Jahrgangsstufe 10 auch als neu einsetzende Fremdsprache mit 4 Wochenstunden erlernt werden.

In der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe an Gymnasien, Gesamtschulen, Beruflichen Gymnasien/Oberstufenzentren) kann Russisch als fortgeführte Fremdsprache auf grundlegendem oder erhöhtem Anforderungsniveau belegt werden. Die Belegung erfolgt durchgängig bis zum Ende der Qualifikationsphase. Auf erhöhtem Anforderungsniveau werden 4 Wochenstunden unterrichtet, auf grundlegendem Anforderungsniveau 3 Wochenstunden. Falls Russisch als neu einsetzende Fremdsprache belegt wird, erfolgt dies an Gesamtschulen und Beruflichen Gymnasien von der Jahrgangsstufe 11 bis zur Jahrgangsstufe 13 mit jeweils 4 Wochenstunden, an Gymnasien wird Russisch als neu einsetzende Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 11 und 12 ebenfalls mit 4 Wochenstunden unterrichtet. Als neu einsetzende Fremdsprache kann Russisch in der gymnasialen Oberstufe nur auf grundlegendem Anforderungsniveau unterrichtet werden. Es ist möglich, das Fach Russisch als Abiturfach zu wählen, als fortgeführte Fremdsprache auf erhöhtem Anforderungsniveau als schriftliches Prüfungsfach, auf grundlegendem Anforderungsniveau, als fortgeführte oder neu einsetzende Fremdsprache als mündliches Prüfungsfach.

Der Anteil der Prüflinge mit Russisch als schriftlichem Abiturprüfungsfach liegt seit einigen Jahren unter 1 % des Abiturjahrgangs, mit Russisch als mündlichem Abiturprüfungsfach bei knapp 0,4 %.

Im Bereich der beruflichen Bildung ist der Fremdsprachenunterricht in den Stundentafeln der Bildungsgänge der Berufsschule so angelegt, dass der Umfang von Fremdsprachenunterricht definiert ist, nicht die Sprache. Bei Bedarf kann auch Russischunterricht angeboten werden, der bisher aber nicht nachgefragt wurde. Im Beruflichen Gymnasium (gymnasiale Oberstufe) wird Russischunterricht erteilt (s.o.).

Bremen

In der Sekundarstufe I findet Russischunterricht als 2. Fremdsprache in einer Reihe von Oberschule und Gymnasien statt. Überwiegend nehmen Schülerinnen und Schüler aus Familien mit Russisch als Familiensprache an diesem Unterricht teil. Einen größeren Anteil von Schülerinnen und Schülern ohne russischsprachige Wurzeln findet man an einer Oberschule.

In der Sekundarstufe II wird Russisch als fortgesetzte Fremdsprache in Grund- und Leistungskursen an einer gymnasialen Oberstufe angeboten. An einem weiteren Gymnasium gibt es Russisch als schulübergreifendes Angebot.

Außerdem gibt es Russischunterricht an den Freien Waldorfschulen in Bremen.

Hamburg

Russisch wird zurzeit an 15 Schulen in Hamburg als reguläres Unterrichtsfach angeboten. An einer Grundschule, sieben Stadtteilschulen, fünf Gymnasien und zwei Schulen in freier Trägerschaft (Rudolf-Steiner-Schule Wandsbek, Wichern-Schule) wird Russisch in unterschiedlichem Umfang unterrichtet (Angaben nach Herbststatistik 2013 und eigener Recherche).

Russisch wird in Hamburg als zweite oder dritte Fremdsprache angeboten. Am Gymnasium setzt der Unterricht der 2. Fremdsprache in der Jahrgangsstufe 6 ein, die 3. Fremdsprache wird ab Jahrgangsstufe 8 angeboten. In der Stadtteilschule beginnt der Unterricht der 2. Fremdsprache in der Regel in der Jahrgangsstufe 7, die dritte Fremdsprache setzt in der Jahrgangsstufe 8 oder 9 ein.

Darüber hinaus ist es an einzelnen Standorten möglich, Russisch als neu aufgenommene Fremdsprache (Stadtteilschule ab Jg. 11, Gymnasium ab Jg. 10) zu belegen. Zum Teil handelt es sich um zentrale Unterrichtsangebote, die auch von Schülerinnen und Schülern anderer Schulen besucht werden können. Diese Unterrichtsangebote finden entsprechend meist am Nachmittag statt.

Im Unterrichtsfach Russisch ist häufig von unterschiedlichen Vorkenntnissen der Schülerinnen und Schüler auszugehen (heterogene Lerngruppen, z. T. herkunftssprachlich orientierte Kurse). Russisch kann in der Studienstufe als Kernfach und als Prüfungsfach für die Allgemeinen Hochschulreife belegt werden (Jahrgangsstufen 11 und 12 am Gymnasium bzw. 12 und 13 an Stadtteilschulen). An zwei Gymnasien kann Russisch zurzeit als profilgebendes Fach belegt werden. Russisch ist zentrales schriftliches Prüfungsfach im Abitur (weitergeführte und neu aufgenommene Fremdsprache) und kann in der zentralen Schriftlichen Überprüfung an Gymnasien im Jahrgang 10 als weitergeführte Fremdsprache gewählt werden.

Hessen

Russisch wird in Hessen hauptsächlich im gymnasialen Bildungsgang unterrichtet. Bis auf wenige Ausnahmen wird Russisch als dritte Fremdsprache angeboten. Im Jahr 2011 fand an 40 hessischen Schulen Russischunterricht statt. 2012 gab es an 39 hessischen Schulen ein derartiges Fremdsprachenangebot. Generell verzeichnet der Russischunterricht rückläufige Schülerzahlen. Zwischen 2004/2005 und 2011/2012 sank die Zahl der Russischlernenden um 25 v. H.

	2011	2012
Gymnasium	20	19
Gymnasiale Oberstufe	2	2
Kooperative Gesamtschule	11	7
Integrierte Gesamtschule	3	5
Grundschule	0	1
Realschule	1	1
Grund-Haupt- und Realschule	1	0
Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe	1	1
Haupt- und Realschule mit Förderstufe	1	0
Berufsschule	0	2
Förderschule (dabei handelt es sich um eine Schule für Kranke)	0	1

In der Grundschule kann Russisch auf Grundlage von § 13 (5) der VOBGM unterrichtet werden. Hier heißt es: „Die Entscheidung darüber, welche erste Fremdsprache unterrichtet wird, trifft die Gesamtkonferenz mit Zustimmung des Schulleiterbeirates. Bei der Entscheidung ist die Frage der Weiterführung der Fremdsprache in der Jahrgangsstufe 5 angemessen zu berücksichtigen.“

Laut § 26 (2) der VOBGM gilt für den mittleren Bildungsgang: „Erste Fremdsprache ist in der Regel Englisch, zweite Fremdsprache ist in der Regel Französisch. Die zweite Fremdsprache wird im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts ab der Jahrgangsstufe 7 angeboten. [...]. Weitere Fremdsprachen können im Rahmen der Stundentafel zugelassen werden, wenn die curricularen, personellen, sächlichen und unterrichtsorganisatorischen Voraussetzungen gegeben sind.“

Für den gymnasialen Bildungsgang heißt es unter § 31(1) VOBGM: Erste Fremdsprache ist in der Regel Englisch, Französisch oder Latein. [...] Zweite Fremdsprache ist in der Regel Französisch oder Latein. Italienisch, Spanisch, Russisch, Polnisch und Chinesisch können mit Genehmigung des

Staatlichen Schulamtes als zweite Fremdsprache angeboten werden. Dritte Fremdsprache kann Französisch, Latein, Altgriechisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Polnisch und Chinesisch sowie jede weitere Fremdsprache sein, wenn die curricularen, personellen, sächlichen und unterrichtsorganisatorischen Voraussetzungen gegeben sind.“ Der Unterricht in der zweiten Fremdsprache beginnt bei G8 meist in der Jahrgangsstufe 6, bei G9 in der Regel in Jahrgangsstufe 7. Die dritte Fremdsprache wird bei G8 in den meisten Fällen ab Klasse 8 und bei G9 ab Klasse 9 unterrichtet. . In einzelnen Fällen wird Russisch von hessischen Schülerinnen und Schülern als spät beginnende Fremdsprache (10/11) gewählt.

In der gymnasialen Oberstufe kann Russisch mit Genehmigung des Landesschulamtes angeboten und als Prüfungsfach im Abitur gewählt werden (vgl. OAVO § 7 (2)). Die Fehlerindizes bei schriftlichen Arbeiten sind im Falle von Russisch sowohl beim Grund- als auch beim Leistungskurs niedriger angesetzt als bei den romanischen Sprachen. Seit dem Schuljahr 2011/ 2012 gibt es mit der Katharina-die-Große-Schule und seit dem Schuljahr 2013/ 2014 mit der Alexander-Puschkin-Schule in Frankfurt nun zwei bikulturelle und bilinguale Grundschulen in freier Trägerschaft.

In Darmstadt, Frankfurt, Gelnhausen, Gießen, Hanau, Offenbach und Wiesbaden gibt es russische Samstagsschulen bzw. samstägliche russische Bildungsangebote. Diese werden von Vereinen getragen.

Mecklenburg-Vorpommern

Russisch wird als 2. Fremdsprache an Regionalen Schulen und im nichtgymnasialen Bildungsgang der Kooperativen und Integrativen Gesamtschulen in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 im Gesamtumfang von 12 Wochenstunden unterrichtet.

Am Gymnasium kann Russisch neben Französisch, Latein, Griechisch, Polnisch, Spanisch, Dänisch oder Schwedisch als zweite oder dritte Fremdsprache unterrichtet werden; als 2. Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 im Gesamtumfang von 14 Wochenstunden, als spät beginnende Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 10 bis zum Abitur im Gesamtumfang von 12 Wochenstunden.

Niedersachsen

Das Fach Russisch ist in Niedersachsen an einer kleinen Zahl von Standorten vertreten. Als zweite Fremdsprache wird es an einigen Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen angeboten. In der Sekundarstufe II wird Russisch als Prüfungsfach belegt oder als neu zu erlernende Fremdsprache in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe gewählt. Ferner wird Russisch als Wahlsprache und in Arbeitsgemeinschaft an Gymnasien angeboten.

Nordrhein-Westfalen

Die Sprache Russisch wird in Nordrhein-Westfalen als Fremdsprache und im Rahmen des herkunftssprachlichen Unterrichts als Muttersprache unterrichtet.

Für Russisch als Fremdsprache sind für die Sekundarstufen I und II kompetenzorientierte Lehrpläne in Kraft. Mehr als 13.000 Schülerinnen und Schüler lernen im Schuljahr 2012/2013 Russisch als Fremdsprache in allen Schulformen der Sekundarstufen I und II. Hier kann es als 2., ggf. 3. oder 4. Fremdsprache gewählt werden. In der gymnasialen Oberstufe nehmen ca. 2.500 Schülerinnen und Schüler am Russischunterricht als fortgeführte Fremdsprache in Grund- und Leistungskursen und als Grundkurs in der neu einsetzenden Fremdsprache teil. Russisch kann als Abiturfach gewählt werden, für die schriftlichen Abiturprüfungen werden landeseinheitlich zentrale Aufgaben entwickelt. Zusätzlich zu den erreichten Zeugnisnoten in der Fremdsprache erhalten Schülerinnen

und Schüler auf ihren Abschlusszeugnissen eine Bestätigung des erreichten Niveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens.

Am herkunftssprachlichen Unterricht nehmen über 2.500 Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, und Gymnasien teil. Die erfolgreich bestandene Prüfung am Ende des herkunftssprachlichen Unterrichts in der Sekundarstufe I berechtigt zum Besuch des fortgeführten Russischunterrichts in der gymnasialen Oberstufe.

Rheinland-Pfalz

Russisch als Herkunftssprachenunterricht:

Dieser Unterricht wendet sich primär an russischstämmige Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe I. Es können aber auch deutsche Schülerinnen und Schüler daran teilnehmen.

Der Herkunftssprachenunterricht in Russisch unterstützt die schulische und soziale Integration und fördert die sprachliche und kulturelle Persönlichkeitsbildung.

Dieser Unterricht ist ein zusätzliches Angebot. Die Teilnahme ist freiwillig. Der Unterricht beträgt in der Regel 3 bis 5 Wochenstunden und wird von Herkunftssprachenlehrkräften im rheinland-pfälzischen Schuldienst erteilt.

Im Schuljahr 2013/2014 unterrichten in Rheinland-Pfalz 15 Herkunftssprachenlehrkräfte Russisch. 1.583 Schülerinnen und Schüler nehmen an dem Unterricht teil.

Russisch in der Sekundarstufe I und II:

Russisch als 1. Fremdsprache wird an zwei Gymnasien des Landes RLP angeboten (am Staatlichen Aufbau-Gymnasium in Alzey und am Staatlichen Eifel-Gymnasium in Neuerburg).

Darüber hinaus ist Russisch als 2. Fremdsprache in allen Bildungsgängen anerkannt und kann angeboten werden. An einigen Schulen wird Russisch als 3. Fremdsprache unterrichtet.

Schülerinnen und Schüler mit der Muttersprache Russisch können zur Anerkennung der 2. Fremdsprache für die allgemeine Hochschulreife eine Ergänzungsprüfung ablegen.

Saarland

Im Saarland wird Russisch als Wahlfach in schulformübergreifenden landeszentralen Arbeitsgemeinschaften für Schülerinnen und Schüler am Spracheninstitut der Universität des Saarlandes als Herkunftssprache und als neu einsetzende Fremdsprache angeboten.

Sachsen

Ab dem Schuljahr 2013/2014 wird an allen Oberschulen eine zweite Fremdsprache angeboten; außer Russisch sind auch Polnisch, Tschechisch oder Französisch möglich. Die Schüler können von der Klassenstufe 6 bis zur Klassenstufe 10 mit jeweils drei Wochenstunden eine zweite Fremdsprache im Rahmen des Wahlpflichtbereiches erlernen. Russisch kann von der Schule darüber hinaus in ein- oder zweijährige Neigungskurse im Rahmen des Wahlpflichtbereiches oder als Arbeitsgemeinschaft angeboten werden.

Am Gymnasium kann Russisch als zweite Fremdsprache ab Klassenstufe 6 oder als dritte Fremdsprache ab Klassenstufe 8 im sprachlichen Profil erlernt werden. In der gymnasialen Oberstufe sind zwei Fremdsprachen verbindlich zu belegen. Dies kann im Fach Russisch auf grundlegendem Anforderungsniveau (Grundkurs) oder erhöhtem Anforderungsniveau (Leistungskurs) erfolgen. Werden zwei fortgeführte Fremdsprachen als Grundkurse belegt, ist die fortgeführte Fremdsprache mit drei Wochenstunden zu belegen, die der Schüler später begonnen hat. Russisch kann als schriftliches oder mündliches Abiturprüfungsfach gewählt werden.

An allgemein bildenden Gymnasien besteht im Wahlbereich der gymnasialen Oberstufe für Schüler die Möglichkeit, Arbeitsgemeinschaften zu belegen, die auf den Erwerb international anerkannter Sprachdiplome bzw. Zertifikate für Russisch vorbereiten.

An den Beruflichen Gymnasien in Sachsen kann Russisch als zweite Fremdsprache belegt werden. Als fortgeführte Fremdsprache wird Russisch von der Klassenstufe 11 bis zur Jahrgangsstufe 13 durchgehend dreistündig unterrichtet, als neu begonnene Fremdsprache jeweils vierstündig. Russisch kann als mündliches Prüfungsfach in der Abiturprüfung gewählt werden.

Tab.: Wochenstundenzahlen in Russisch

(Stand: 13.12.2013)

Oberschule: Klasse/Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10	Summe
Ru/ Abschlussorientiert	-	3	3	3	3	3	15
Ru/ Neigungskurs	-	-	(2)	(2)	(2)	-	(6) 2

Gymnasium: Klassen-/Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10	11	12	Summe
Ru 2. FS ab Kl. 6+ LK Oberstufe	-	4	4	4	3	3	5	5	28
Ru 2. FS ab Kl. 6 + GK Oberstufe	-	4	4	4	3	3	3	3	24
Ru 3. FS ab Kl. 8 + LK Oberstufe	-	-	-	3	3	3	5	5	19
Ru 3. FS ab Kl. 8 + GK Oberstufe	-	-	-	3	3	3	3	3	15

Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt hat das Erlernen der russischen Sprache einen sich auch aus der Tradition gründenden hohen Stellenwert. Etwa jede vierte Schülerin bzw. Schüler der siebenten Schuljahrgangsstufe am Gymnasium und jede Zweite der Siebtklässlerinnen bzw. -klässler, die an der Sekundarschule eine zweite Fremdsprache wählen, entscheiden sich für Russisch.

In Grundschulen wird vereinzelt Begegnungsunterricht Russisch angeboten. In der Sekundarschule kann Russisch als zweite Fremdsprache gewählt werden. Der Unterricht in der zweiten Fremdsprache wird hier durchgängig dreistündig bis zur zehnten Schuljahrgangsstufe vorgehalten. Für die Bildung von Lerngruppen ist eine Mindestschülerzahl von zehn Schülerinnen und Schülern erforderlich. Es ist grundsätzlich zulässig, bei Unterschreitung dieser Grenze jahrgangsübergreifende Kurse in den Schuljahrgangsstufen 7/8 und 9/10 einzurichten.

Am Gymnasium setzt der Russischunterricht ebenfalls in der siebenten Schuljahrgangsstufe als zweite Fremdsprache ein. Der Umfang des Unterrichts beträgt hier vier Unterrichtsstunden pro Schuljahrgangsstufe durchgängig bis zum Abitur. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in der neunten Schuljahrgangsstufe Russisch als dritte Fremdsprache zu wählen, sofern die personellen Möglichkeiten der Schule dies gestatten. Der Unterricht in der dritten Fremdsprache ist mit drei Unterrichtsstunden pro Schuljahrgangsstufe in der Sekundarstufe I untersetzt. Für die Einrichtung von Lerngruppen einer dritten Fremdsprache ist nur für die Sprache Russisch eine verminderte Mindestschülerzahl von 12 Schülerinnen und Schülern vorgegeben. Als besonderer Anreiz zur Einrichtung von Russischunterricht als dritte Fremdsprache und zur Fortführung des Erlernens von Russisch in der Qualifikationsphase des Gymnasiums kann ein Zusatzbedarf von drei bzw. vier Lehrerwochenstunden beantragt werden.

Für Gesamtschulen gelten die Regelungen des jeweiligen Bildungsganges. Zur Sicherung der Anschlussfähigkeit zum gymnasialen Bildungsgang wird allerdings abweichend von obigen Regelungen der Unterricht in der zweiten Fremdsprache zunächst vierstündig in der siebenten und achten Schuljahrgangsstufe begonnen. Im nichtgymnasialen Zweig setzt sich der Unterricht mit drei Unterrichtsstunden bis zur Schuljahrgangsstufe 10 fort. Im gymnasialen Zweig wird entsprechend den Regelungen des Gymnasiums der Unterricht vierstündig fortgeführt.

Schleswig-Holstein

Russisch wird in Schleswig-Holstein als 3.Fremdsprache/Wahlpflichtfach ab Klassenstufe 8 bzw. 9 unterrichtet und als neubeginnende Fremdsprache (4-stündig) in der Gymnasialen Oberstufe unterrichtet. An 16 Gymnasien und einer Gemeinschaftsschule haben im Schuljahr 2011/2012 insgesamt 832 Schüler/innen Russischunterricht erhalten.

Tab.: Schulen, Schülerinnen u. Schüler an öffentlichen allgemein bildenden Schulen mit Russischunterricht nach Schulart und Jahrgangsstufe - Schuljahr 2012/2013

Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Gesamt	Schulzahl
Gemeinschaftsschule					18					18	1
Gymnasium				69	99	119	184	133	174	814	16

Thüringen

Russisch gehört in Thüringen zu den in den Stundentafeln für die verschiedenen Schularten ausgewiesenen zweiten, dritten oder sogenannten neu einsetzenden Fremdsprachen. Die Möglichkeit die russische Sprache zu erlernen, besteht prinzipiell in allen Schularten. Die Einrichtung von Klassen oder Kursen ist dabei in erster Linie abhängig von der Anzahl interessierter Schülerinnen und Schüler, den zur Verfügung stehenden ausgebildeten Lehrkräften und dem Sprachenkonzept der jeweiligen Schule.

Grundschule: Der Unterricht erfolgt mit jeweils 2 Wochenstunden in den Klassenstufen 3 und 4. Eine Grundschule in dem Projekt „Englisch ab Klassenstufe 1“ bietet ab der 3. Klasse Russisch als weitere Fremdsprache neben Englisch an („Mehrsprachigkeitsprojekt“).

Regelschule: Russischunterricht wird an der Regelschule in den Klassenstufen 5 und 6 mit jeweils min. 1 Wochenstunde verpflichtend als Basiskurs für die 2. Fremdsprache neben Englisch angeboten. Die 2. Fremdsprache kann auch als Wahlfach unterrichtet werden. In diesem Fall werden die flexiblen Stunden des Kernbereichs der Klassenstufen 5 und 6 anteilig dafür genutzt. Im Profilbereich wird ergänzend zum Kernfach Wirtschaft-Recht-Technik Russisch als Wahlpflichtfach in den Klassenstufen 7 und 8 mit insgesamt 8 Wochenstunden und den Klassenstufen 9 und 10 mit insgesamt 9 Wochenstunden angeboten. Die Wochenstundenangaben beziehen sich auf die Gesamtheit des Unterrichts im Profilbereich, umfassen also das Kernfach und das Wahlpflichtfach.

Gymnasium: Am Gymnasium wird Russisch in den Klassenstufen 5 bis 10 unterrichtet als 1., 2. oder 3. Fremdsprache. Die 1. und 2. Fremdsprache werden durchgängig ab Klassenstufe 5 unterrichtet mit insgesamt 21 Wochenstunden für die 1. und 14 Wochenstunden für die 2. Fremdsprache. Die 3. Fremdsprache umfasst 6 Wochenstunden Unterricht in den Klassenstufen 9 und 10. In der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe wird Russisch als fortgeführte und neu einsetzende Fremdsprache unterrichtet. Ersteres sowohl im erhöhten als auch im grundlegenden Anforderungsniveau. Spezielle Regelungen gibt es für das Sprachengymnasium.(vgl. Rahmenstundentafeln als Anlage zur Thüringer Schulordnung unter:

<http://www.thueringen.de/de/tmbwk/bildung/schulwesen/schulordnungen/schulordnung/>)

Zudem bieten einige Schulen Arbeitsgemeinschaften in Russisch an.

In den allgemein bildenden Schularten erfolgt der Russischunterricht auf der Basis der weiterentwickelten Thüringer Lehrpläne für die einzelnen Bildungsgänge: Die Lehrpläne beschreiben neben sprachspezifischen auch sprachübergreifende Kompetenzen. Sie orientieren insgesamt darauf, Schülerinnen und Schüler auf die Bewältigung von Erfordernissen russischsprachiger Kommunikation vorzubereiten. Zudem soll die Basis für ein Weiterlernen der russischen Sprache in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, im Studium oder im privaten Bereich geschaffen werden. (Näheres unter <https://www.schulportal-thueringen.de/lehrplaene/>.)

Im Zusammenhang mit der Einführung weiterentwickelter Lehrpläne für den Russischunterricht an den allgemeinbildenden Schulen ab 2010 wurden am ThILLM unterrichtspraktische Anregungen entwickelt. Diese geben Impulse für die Formulierung von Aufgaben und zeigen exemplarisch, wie die Lehrplanziele umgesetzt werden können.

7.2 Statistische Angaben (Schülerzahlen)

Zahl der Russisch lernenden Schülerinnen und Schüler im Schuljahr									
	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
BW	7.879	7.677	8.286	8.435	7.990	8.289	8.188	8.325	8.035
BY	1.367	1.305	1.367	1.077	1.196	1.052	1.049	927	944
BE	6.128	6.045	5.695	5.143	4.999	4.96	5.062	4.847	4.794
BB	27.251	23.841	20.487	17.369	15.292	14.183	12.955	12.241	11.414
HB	746	689	578	547	568	586	605	547	847
HH	2.157	1.675	1.533	1.550	1.599	1.232	1.267	1.421	1.284
HE	2.087	1.909	1.978	1.910	2.721	2.288	2.009	2.015	1.986
MV ²	15.436	12.699	9.953	8.202	7.120	6.658	6.492	6.581	6.894
NI	3.253	3.299	2.865	2.603	2.603	2.394	2.378	2.511	2.557
NW	10.990	11.433	11.501	11.786	12.674	12.397	12.686	11.994	12.448
RP	1.363	1.347	1.346	1.388	1.344	1.275	1.204	1.161	1.163
SL	7	10	1	5	3	4	-	-	30
SN	15.629	13.923	12.46	11.724	14.020	16.262	18.289	19.933	21.988
ST	23 099	18.525	16.654	14.301	13.931	14.281	14.742	15.229	15.451
SH	864	698	832	792	634	875	1.152	1.124	841
TH	13 884	14.038	13.438	13.159	13.190	14.635	16.386	17.764	17.745

² Die dargestellte Zahl entspricht der Gesamtzahl der Russisch lernenden Schülerinnen und Schüler. Als Schularten sind hier zusammengefasst: die Regionale Schule, die Gesamtschule, das Gymnasium, das Abendgymnasium sowie die Waldorfschulen.
Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 1

Die Zahlen des bevölkerungsreichsten Bundeslands zeigen die Entwicklung des Russischunterrichts exemplarisch

Tab: Nordrhein-Westfalen: Teilnehmer/innen Russisch nach Schulformen und Jahren

Fach	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Grundschule									
Russisch Muttersprache	817	1.073	1.097	1.328	1.288	1.370	1.242	1.082	1.566
Hauptschule									
Russisch	-	-	-	-	-	-	-	-	237
Russisch Muttersprache	2.165	2.140	1.863	1.711	1.552	1.125	751	717	789
Realschule									
Russisch	91	397	477	501	864	785	846	151	239
als Pflichtfremdsprache	-	-	-	-	40	-	-	-	-
Russisch Muttersprache	-	-	-	-	-	-	-	5	90
Sekundarschule									
als Pflichtfremdsprache	-	-	-	-	-	-	-	-	23
Gesamtschule									
Russisch	332	352	375	465	587	605	799	982	1.104
als Pflichtfremdsprache	-	-	11	-	-	-	-	-	15
Russisch Muttersprache	33	50	48	62	45	56	62	88	60
Freie Waldorfschule									
Russisch	6.420	6.463	6.643	6.673	6.745	6.693	6.662	6.425	6.416
Gymnasium									
Russisch	3.890	4.085	4.093	4.133	4.498	4.520	4.654	4.504	4.421
als Pflichtfremdsprache	40	-	-	-	-	-	-	-	-
Russisch Muttersprache	48	49	30	77	19	12	-	-	-
Weiterbildungskolleg									
Russisch	284	228	258	254	237	288	255	226	212
Berufskolleg									
Russisch	48	126	89	185	330	486	615	359	410
gesamt	14.168	14.963	14.984	15.389	16.205	15.940	15.886	14.539	15.582

7.3 Besondere Maßnahmen und Förderungsmöglichkeiten für den Russischunterricht

7.3.1 Schüleraustausch, Schulpartnerschaften und Schulprojekte

Baden-Württemberg

Schulpartnerschaften und Schüleraustausche sind in Baden-Württemberg nicht meldepflichtig und werden nur erfasst, wenn Fördermittel hierfür beantragt werden. Eine Angabe über alle internationalen Schulpartnerschaften ist dem Kultusministerium daher nicht möglich.

Zur Initiierung von Schulpartnerschaften wurde am Regierungspräsidium Stuttgart eine Internetvermittlung eingerichtet, die Auskunft über Schulen im Ausland gibt, die eine Partnerschule in Baden-Württemberg suchen. Es wird zunehmend schwieriger, Partnerschulen für russische Schulen zu finden. Im Rahmen einer freiwilligen Webabfrage der bestehenden Schulpartnerschaften aller öffentlichen allgemein bildenden Schulen im April 2013 meldeten 15 allgemein bildende Schulen eine Schulpartnerschaft mit Russland. Davon sind zwei Schulen Realschulen und 13 Schulen Gymnasien. Aus dieser Erhebung geht hervor, dass es sich bei diesen Schulpartnerschaften um Schüleraustausche im Schuljahr 2012/2013 handelte. Das Leibniz-Gymnasium Stuttgart führt regelmäßig Schulprojekte mit dem Gymnasium Nr. 1 in Samara, der Partnerstadt Stuttgarts durch, das letzte fand im Juni 2013 statt. Deutsche Schüler der Theater-AG des Leibniz-Gymnasiums Stuttgart-Feuerbach führten im Juni 2013 zusammen mit russischen Schülern des Gymnasiums in Samara ein Theaterstück nach Motiven des Märchens "Das kalte Herz" von Wilhelm-Hauff im Renitenz-Theater in Stuttgart auf.

Die Finanzierung des Schüleraustausches erfolgt seit über 20 Jahren u. a. über die Robert-Breuning-Stiftung, eine private Stiftung eines ehemaligen Maschinenbaufabrikanten aus Besigheim, allerdings nur für Schulen mit Russischunterricht. Sowohl in Bezug auf deutsch-russische Schüleraustausche als auch in Bezug auf deutsch-russische Jugendbegegnungen arbeitet das Kultusministerium außerdem eng mit der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH zusammen.

Im Jahr 2008 wurde zwischen der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport eine Vereinbarung zur Förderung von Maßnahmen im deutsch-russischen Schüleraustausch getroffen. Im Jahr 2011 wurde eine Folgevereinbarung unterzeichnet. Die deutsch-russischen Schüleraustausche werden aus Landesmitteln gefördert. Seit dem Jahr 2009 kann nun die Stiftung bei Bedarf und nach Maßgabe vorhandener Mittel zusätzlich einen Förderzuschuss zu den Reise- und Programmkosten der Schülergruppe gewähren. Im Jahr 2012 nahmen 476 deutsche Schülerinnen und Schüler an 34 durch das Land geförderte (33 Tsd. €) deutsch-russischen Schüleraustauschen teil.

Mittel der Robert-Bosch-Stiftung fließen in Programme von Begegnungsaktivitäten insbesondere schulische Begegnungsprogramme und Aktivitäten zur Sprachförderung.

Deutsch-russische Jugendbegegnungen können aus Landes- oder Bundesmitteln eine Förderung erfahren. Für die Förderung aus Bundesmitteln weist die Stiftung den zuständigen Länderstellen im Rahmen des Fördervertrags Mittel zu. Diese werden über die Regierungspräsidien an die Letztempfänger weitergeleitet. Aus Bundesmitteln wurden im Jahr 2012 vier deutsch-russische Jugendbegegnungen (18,5 Tsd. €) und aus Landesmitteln zwei Jugendbegegnungen (1,5 Tsd. €) gefördert.

Bayern

Nach der aktuellsten Erhebung für das Schuljahr 2011/2012 bestehen 21 Partnerschaften zwischen bayerischen und russischen Schulen. Am Schüleraustausch zwischen beiden Ländern nahmen auf beiden Seiten 505 Schülerinnen und Schüler teil.

Berlin

An 14 Berliner Schulen werden Schüleraustausch bzw. Schulpartnerschaften mit Russland gepflegt. Das Land Berlin hat mit Moskau seit 1991 eine Partnerschaft und weitere Vereinbarungen. Darüber hinaus pflegen vier Berliner Bezirke eigene Partnerschaften mit russischen Regionen:

- Bezirk Lichtenberg – Gebiet Kaliningrad (seit 2001)
- Bezirk Mitte – Zentraler Verwaltungsbezirk von Moskau (u. a. Schulpartnerschaft zwischen dem Lessing-Gymnasium und der Schul der Zukunft/Nr. 2030 in Moskau)
- Bezirk Neukölln – Verwaltungsbezirk Pawlowsk-Puschkin bei St. Petersburg (seit 1991)
- Bezirk Reinickendorf – "freundschaftliche Beziehungen" zu Wolgograd und St. Petersburg

Brandenburg

Im Schuljahr 2012/2013 bestanden 19 Partnerschaften zwischen russischen (Russische Föderation) und brandenburgischen Schulen. Die Landesregierung fördert je nach Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln Begegnungen von Schülerinnen und Schülern im Rahmen von Schulpartnerschaften. 2013 wurden drei Begegnungen mit der Russischen Föderation aus Landesmitteln unterstützt, davon zwei in Russland und eine in Brandenburg.

Bremen

In Bremen bestehen mehrere Schulpartnerschaften mit Russland. Die Oberschule Lerchenstraße pflegt ihren Kontakt mit einer Mittelschule in St. Petersburg bereits seit 1991. Ein Schüleraustausch findet hier jährlich statt. Die Oberschule Hermannsburg gründete ihre Schulpartnerschaft mit einem Bildungsinstitut in Moskau im Jahre 2008. Ein Schüleraustausch findet hier alle zwei Jahre statt. Die Freie Waldorfschule Osterholz pflegt eine Schulpartnerschaft mit einer Schule in Kirov.

Hamburg

Schüleraustauschprojekte mit Russland sind in Hamburg schon seit den 80er Jahren ein wichtiger und regelmäßiger Bestandteil eines attraktiven Russischangebots. Darüber hinaus bestehen aber auch an Schulen, die zurzeit keinen Russischunterricht anbieten, z. T. langjährige Schulpartnerschaften, in deren Rahmen entsprechende Austauschprojekte durchgeführt werden. Eine wichtige Rolle spielt hierbei die Städtepartnerschaft Hamburgs mit St. Petersburg, die bereits 1957 begründet wurde. Sie wird durch die Senatskanzlei Hamburgs organisatorisch und finanziell gestützt.

Die Kontakte zahlreicher Hamburger Institutionen und Wirtschaftsunternehmen mit der nordrussischen Metropole bieten auch für schülerorientierte Projekte Anknüpfungspunkte. Nicht zuletzt fördert in der Regel die in Hamburg ansässige Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH die Austauschprojekte und vermittelt ggf. auch Ansprechpartner und Schulpartnerschaften in Russland.

Nach Angaben der Abteilung Europa und Internationales der Behörde für Schule und Berufsbildung bestehen zurzeit (2013/2014) 19 Schulpartnerschaften bzw. Austauschprojekte mit Russland, davon ein Lehreraustausch mit der Region Jakutsk (in Planung, Durchführung 2014) und ein kombinierter Schüler-/Lehreraustausch der Staatlichen Fremdsprachenschule (H15) mit dem Deutsch-Russischen Begegnungszentrum St. Petersburg. Die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch nennt ein weiteres Schulaustauschprojekt eines Hamburger Gymnasiums. Die Behörde für Schule und Berufsbildung fördert ausgewählte Austauschprojekte nach Möglichkeit. Exemplarisch für die inhaltliche Ausrichtung eines projektorientierten Schüleraustausches kann der Austausch am Gymnasium Heidberg mit der Schule Nr. 72, St. Petersburg, stehen, der ein Theaterprojekt in Jahrgang 10 mit einem historisch-politisch orientiertem Projekt in der Studienstufe verbindet. Der gemeinsamen

Stärkung von naturwissenschaftlichen Kompetenzen in Natur-/Umwelt-Projekten widmet sich dagegen beispielsweise das Austauschprojekt der Gyula-Trebitsch-Stadtteilschule mit dem Gymnasium Nr. 6 in Akademgorodok/Nowosibirsk.

Hessen

Es gibt sowohl beurkundete, vertraglich festgelegte als auch informelle Partnerschaften zwischen hessischen und russischen Schulen. Den größten Teil machen die informellen Partnerschaften aus. Hiervon gibt es derzeit 29 Stück. Vertraglich festgelegt sind 14 Kooperationen und 10 Schulen sind durch eine Urkunde mit ihrer russischen Partnerschule verbunden. Einige der russischen Partnerschulen liegen in der Region Jaroslawl, der russischen Partnerregion Hessens.

Im Jahr 2011 fand an 15 hessischen Schulen ein Austausch mit einer russischen Partnerschule statt. Daran waren 188 Jugendliche in Gruppen von vier bis 19 Schülerinnen und Schülern beteiligt. Im Jahr 2012 nahmen in Schülergruppen zwischen fünf und 24 Personen 262 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an 17 hessischen Schulen an einem Russlandaustausch teil.

Mecklenburg-Vorpommern

Das Land leistet finanzielle Unterstützung für Schüleraustauschmaßnahmen nach Russland. Durchschnittlich werden sieben Maßnahmen gefördert. Betreffs der Schulpartnerschaften führt Mecklenburg-Vorpommern derzeit die statistische Erfassung solcher Partnerschaften ein (Schulberichtssystem). Zahlen liegen noch nicht vor.

Niedersachsen

Dem Niedersächsischen Kultusministerium sind 16 Partnerschaften mit russischen Schulen bekannt. In unregelmäßigem Abstand werden durch Niedersachsen geförderte Schulprojekte in den Partnerregionen Perm und Tjumen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung durchgeführt

Nordrhein-Westfalen

Von den Schulen besonders geschätzt werden von der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch geförderte Schüleraustausch- und Begegnungsmaßnahmen. Insgesamt unterhalten 49 Schulen in NRW Schulpartnerschaften mit der russischen Föderation. In der Regel finden im zweijährigen Wechsel Austauschmaßnahmen jeweils von Deutschland in die russische Föderation und umgekehrt statt. Konkrete Daten dazu werden nicht erhoben. In NRW kann man außerdem auf die Vielzahl von Städtepartnerschaften bauen, die sich ebenso positiv auf den Russischunterricht auswirken.

Im Rahmen des Exzellenzlabel CertiLingua für mehrsprachliche, europäische und internationale Kompetenzen arbeitet Nordrhein-Westfalen mit der Region Perm zusammen. So haben Vertreter beider Seiten an der internationalen Jahrestagung in Lille und der Schultagung Nordrhein-Westfalen in Soest teilgenommen. Eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit im Schulbereich ist insbesondere in der Stadt Duisburg in Vorbereitung. Insgesamt bieten 5 CertiLingua-Schulen in Nordrhein-Westfalen Russischunterricht in der gymnasialen Oberstufe an, Russisch wird regelmäßig von Absolventinnen und Absolventen als eine ihrer CertiLingua-Sprachen für das Exzellenzlabel eingebracht.

Rheinland-Pfalz

15 rheinland-pfälzische Schulen haben russische Partnerschulen. 13 davon haben im Schuljahr 2013/2014 Schülerbegegnungen geplant bzw. durchgeführt. Drei der Partnerschaften arbeiten an gemeinsamen Partnerschaftsprojekten.

Saarland

-

Sachsen

Im Schuljahr 2012/2013 bestanden 14 Schulpartnerschaften zwischen russischen und sächsischen Schulen. Eine Förderung erfolgte auf der Grundlage der Förderrichtlinie Internationale Bildungskooperation.

Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt pflegen derzeit 21 Schulen bilaterale partnerschaftliche Beziehungen zu Russland. Im vergangenen Schuljahr 2012/2013 haben neun Schulen ihre Partner in Russland besucht. Von diesen neun Schulen empfingen vier Einrichtungen im gleichen Schuljahr ihre Partner aus Russland in Sachsen-Anhalt zum Gegenbesuch. Weitere sechs Schulen hatten Gäste ihrer russischen Partnerschulen zu Besuch. Im kommenden Jahr 2014 wollen 14 Schulen ihre Partnerschulen in Russland besuchen bzw. Schülerinnen und Schüler der russischen Schulen in Sachsen Anhalt empfangen.

Schleswig-Holstein

16 Gymnasien unterhalten Schulpartnerschaften mit russischen Schulen, die in der Regel auch einen Schüleraustausch beinhalten.

Schulname	Adresse
Ostsee-Gymnasium	Am Kuhlbrook; 23669 Timmendorfer Strand
Elsa-Brändström-Schule	Zum Krückaupark 7; 25337 Elmshorn
Bismarckschule Elmshorn	Bismarckstraße 2; 25335 Elmshorn
Lauenburgische Gelehrtenschule Ratzeburg	Bahnhofsallee 22; 23909 Ratzeburg
Kieler Gelehrtenschule	Feldstraße 19; 24105 Kiel
Otto-Hahn-Gymnasium	Neuer Krug 5; 21502 Geesthacht
Kaiser-Karl-Schule	Hinterm Sandberg 1 – 3; 25524 Itzehoe
Schule am Meer, Gymnasium mit Grund- und Regionalschulenteil des Schulverbandes Büsum-Wesselburen	Otto-Johannsen-Straße 17; 25761 Büsum
Erich Kästner Gemeinschaftsschule - mit gymnasialer Oberstufe - Schule der Stadt Elmshorn	Hainholzer Damm 15; 25337 Elmshorn
Jürgen-Fuhlendorf-Schule	Düsternhoop 48; 24576 Bad Bramstedt
Fördegymnasium	Elbestraße 10; 24943 Flensburg
Auguste-Viktoria-Schule	Große Paaschburg 68; 25524 Itzehoe
Domschule	Königsstraße 37; 24837 Schleswig
Gymnasium Kronshagen	Suchsdorfer Weg 35; 24119 Kronshagen
Bernstorff-Gymnasium Satrup	Am Gymnasium 4; 24986 Satrup
Gymnasium Harksheide	Falkenbergstr. 25; 22844 Norderstedt

Thüringen

Im Schuljahr 2013/2014 bestehen 15 Schulpartnerschaften mit Russland, fünf mit der Ukraine und eine mit Weißrussland. Sie betreffen vorwiegend Gymnasien, es gibt auch Partnerschaften von Grundschule, Regelschule und berufsbildender Schule. Weitere 18 Schulen aller Schularten sind an einer Partnerschaft mit Schulen aus den genannten Ländern interessiert.

Die Schulpartnerschaften umfassten neben der Korrespondenz per Brief oder E-Mail auch Begegnungen auf Lehrer- oder Schülerebene. So fanden 2013 insgesamt 15 Schülerbegegnungen von Thüringer Schulen mit ihren Partnerschulen in Russland oder in der Ukraine bzw. in Thüringen statt, von denen das TMBWK Kenntnis hat, da die Schulen Anträge auf Kostenbeteiligungen aus Mitteln des Landeshaushalts gestellt haben. Weitere Austauschbegegnungen, bei denen kein Antrag auf Kostenbeteiligung als Landesmitteln gestellt wurde, sind nicht ausgeschlossen.

Es werden Schüleraustausche und Projekte Thüringer Schulen durch die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch unterstützt, detaillierte Informationen seitens der Stiftung liegen hierzu jedoch nicht vor.

7.3.2 Lehreraustausch/Lehrerentsendung

Baden-Württemberg

Aus der im April 2013 durchgeführten freiwilligen Webabfrage der bestehenden Schulpartnerschaften aller allgemein bildenden Schulen geht hervor, dass 2 Gymnasien einen regelmäßigen Lehreraustausch mit einer russischen Schule unterhalten.

Bayern

Gegenwärtig bestehen keine Lehreraustausch- oder Lehrerentsendungsprogramme (Landesprogrammlehrkräfte) mit Russland, eine diesbezügliche Vereinbarung mit russischen Partnern wird gegenwärtig ausgearbeitet. An kürzeren Maßnahmen (Hospitationen an bayerischen Schulen mit einer Dauer von zwei bis drei Wochen) nehmen bisher pro Schuljahr 10 bis 12 russische Lehrkräfte teil.

Berlin

Im Rahmen des Entsendeprogramms für Landesprogrammlehrkräfte arbeiten im Schuljahr 2013/2014 zwei Berliner Lehrkräfte in Sankt Petersburg und eine Lehrkraft in Tomsk. Ein Lehreraustausch findet mit Berlins Partnerstadt Moskau statt.

Brandenburg

Es existieren keine offiziellen Lehreraustausch- oder -entsendeprogramme des Landes mit der Russischen Föderation. Jedoch führen die Schulen im Rahmen bestehender Partnerschaften individuell Besuchsprogramme und Hospitationsaufenthalte durch. Im Schuljahr 2012/2013 weilten sieben Brandenburger Lehrkräfte an russischen Partnerschulen und 30 russische Lehrkräfte besuchten Partnerschulen in Brandenburg.

Das Land Brandenburg nimmt im Rahmen des durch den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) koordinierten Programms „Schulen Partner der Zukunft (PASCH)“ regelmäßig auch Lehrkräfte aus der Russischen Föderation zu Hospitationsaufenthalten an seinen Schulen auf. Im Jahr 2012 hospitierten drei russische Lehrkräfte an Brandenburger Schulen.

Bremen

Zwischen Bremen und Russland findet kein Lehreraustausch/Lehrerentsendung statt.

Hamburg

Vgl. die Angaben zu Punkt 4.1. Über den Lehreraustausch hinaus entsendet die Freie und Hansestadt Hamburg zurzeit eine Lehrkraft im Auslandsschuldienst nach St. Petersburg.

Hessen

In Hessen bestehen nach Angaben der Servicestelle Internationale Begegnungen keine Programme für Lehreraustausch mit und Lehrerentsendung nach Russland.

Mecklenburg-Vorpommern

Einzelne Schulen nehmen an einem Hospitationsprogramm des PAD teil. Die statistische Erfassung hierzu läuft über die KMK.

Niedersachsen

Von 1997 bis 2005 erfolgte auf Wunsch der Bildungsbehörde in Tjumen und mit Unterstützung durch die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen die Entsendung einer niedersächsischen Landesprogrammlehrkraft zur Unterstützung des Deutschunterrichts und der Fortbildung russischer Deutsch-Lehrkräfte. Diese Stelle wurde anschließend nicht erneut besetzt, da von russischer Seite kein Bedarf mehr angemeldet wurde.

Seit 2009 erfolgt auf Wunsch der Bildungsbehörde in Perm die Entsendung einer niedersächsischen Landesprogrammlehrkraft zur Förderung der deutschen Sprache an einer DSD-Schule (Gymnasium Nr. 12) in Perm sowie zur Unterstützung der dortigen regionalen Lehrerfortbildung.

Deutsch-Lehrkräfte aus Perm und Tjumen werden regelmäßig zur Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung den Themen „Deutsch als Fremdsprache“ und „Landeskunde“ eingeladen, die vom Niedersächsischen Kultusministerium für Lehrkräfte aus den Partnerregionen angeboten werden.

Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-westfälische Schulen nehmen Hospitanten aus der russischen Föderation auf, i. d. R. im Rahmen des 3-wöchigen Hospitationsprogramms des PAD. Außerdem werden jährlich bis zu 5 russische Fremdsprachassistenten nach NRW vermittelt. Im Rahmen des Lehrerentsendeprogramms werden zur Förderung der deutschen Sprache bei Bedarf Lehrkräfte in die russische Föderation entsendet.

Rheinland-Pfalz

Derzeit gibt es keine Lehreraustausch- oder Lehrerentsende-Programme mit Russland in Rheinland-Pfalz.

Saarland

Zwischen dem Saarland und Russland findet kein Lehreraustausch statt.

Sachsen

Im Entsendeschuljahr 2013/2014 sind 3 Landesprogrammlehrkräfte, 4 Auslandsdienstlehrkräfte und 1 Bundesprogrammlehrkraft aus Sachsen an Schulen in der russischen Föderation tätig.

Sachsen-Anhalt

Angaben zum bilateralen Lehreraustausch auch im Rahmen von Schulpartnerschaften liegen derzeit nicht vor. Im Rahmen der Auslandsschularbeit entsendet auch Sachsen-Anhalt Lehrerinnen und Lehrer an Deutsche Schulen in Russland.

Schleswig-Holstein

-

Thüringen

Thüringen nimmt regelmäßig Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten aus Russland auf. Im Schuljahr 2013/2014 sind 6 Fremdsprachenassistenten aus Russland an Thüringer Schulen tätig. Bezüglich eines Lehreraustauschs mit Russland/russischsprachigen Ländern liegen keine Informationen vor.

7.3.3 Sonstiges

Baden-Württemberg

-

Bayern

Bayerische Gymnasien nehmen in bescheidenem Umfang an den Ausscheidungen zum Bundescup „Spielend Russisch lernen“ teil.

Berlin

Berliner Schulen nehmen regelmäßig am Bundescup Russisch und an der Russisch-Olympiade teil.

Brandenburg

-

Bremen

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft übernimmt seit mehreren Jahren die Schirmherrschaft für das Projekt: „Spielend Russisch Lernen“ des Deutsch-Russischen Forums. In Bremen finden lokale Ausscheidungsrunden statt.

Hamburg

Zur Förderung des Russischunterrichts an Hamburger Schulen werden verschiedene Maßnahmen und Veranstaltungen durchgeführt, häufig auf Initiative des Hamburger Russischlehrerverbandes e. V., der ggf. mit der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg und der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch kooperiert. Zu nennen sind hier insbesondere die jährliche Durchführung des Russischen Sprachzertifikats TRKI an einer Hamburger Schule, das ebenfalls jährlich stattfindende Russische Schuljahresabschlussfest „Poslednij zvonok“, die Hamburger Russischolympiade, an der auch einzelne Schülerinnen und Schüler aus Mecklenburg-Vorpommern teilnehmen, der Sprachwettbewerb Bundescup Russisch unter der Ägide des Deutsch-Russischen Forums e. V. sowie einzelne Informations- und Werbemaßnahmen an Schulen nach Nachfrage.

Weitere Maßnahmen, um die Attraktivität des Schulfachs und die entsprechenden Anmeldezahlen zu steigern, befinden sich im Planungsstadium (vgl. 7.5.).

Hessen

Der Hessische Russischlehrerverband e. V. organisiert einmal jährlich eine Landes-Olympiade für russische Sprache und Landeskunde. Diese fand zuletzt im Oktober 2013 in Wiesbaden statt. Dabei werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Kategorien „Russisch-Neulerner“ und bilinguale Schülerinnen und Schüler aufgeteilt.

Zudem bietet der Verband in Kooperation mit dem Landesspracheninstitut Bochum und der Lomonosov-Universität Moskau die TRKI-Zertifikatsprüfungen an. Schülerinnen und Schüler, die eine hessische Schule besuchen können diese Prüfungen einmal jährlich an einer Marburger Schule ablegen. Es werden das Elementarniveau, das Basisniveau, TRKI 1 und TRKI 2 angeboten. Das Erreichen der letzten beiden Niveaustufen berechtigt zum Studium an einer russischen Universität. Im Jahr 2013 nahmen 35 Lernende an den Prüfungen teil.

Im September 2013 fand in Heppenheim eine regionale Runde des Bundescups „Spielend Russisch lernen“ statt. Daran nahmen acht hessische Schulen teil.

Mecklenburg-Vorpommern

Im Schuljahr 2012/2013 nahmen fünf Schülerinnen und Schüler am Bundeswettbewerb „Fremdsprachen - Russisch als 1. Fremdsprache“ und acht Schülerinnen und Schüler im Bereich „Russisch als 2. Fremdsprache“ teil. Des Weiteren beteiligten sich im zurückliegenden Schuljahr 14 Schulen am Bundescup „Spielend Russisch lernen“.

Niedersachsen

Es gibt einen aktiven Fachverband der Russischlehrer und Slawisten in Niedersachsen.

Nordrhein-Westfalen

Der Russischunterricht in Nordrhein-Westfalen wird von Seiten des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und weiterer Institutionen durch verschiedene Maßnahmen unterstützt und gefördert.

Seit vielen Jahren beweisen sich Wettbewerbe zur Motivationssteigerung und zur Werbung für den Russischunterricht. Zu nennen ist hier als ältester Wettbewerb die Russischolympiade, die der Russischlehrerverband NRW mit Unterstützung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung seit 1978 jährlich organisiert. Seit einiger Zeit ist als neue Maßnahme das eher spielerische Projekt „New amici“ hinzugetreten, das vom Deutsch-Russischen Forum initiiert und ebenfalls durch das Ministerium und die Schulaufsicht gefördert wird.

Mit „Russisch macht Schule“ hat die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch in Kooperation mit dem Deutsch-Russischen Forum eine Initiative gestartet, die helfen soll, Schülerinnen und Schülern die Faszination Russlands, der russischen Sprache und Kultur zu eröffnen. Schulen können auf Experten zurückgreifen, um etwa Projekttag, Berufsorientierungstage oder Unterrichtsstunden durchzuführen, die sich der russischen Sprache oder auch der wachsenden wirtschaftlichen Bedeutung Russlands widmen.

Dazu hat die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Freien und Hansestadt Hamburg, der Robert Bosch Stiftung GmbH und dem Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft getragen wird, eine große Anzahl junger Führungskräfte aus der Wirtschaft gewinnen können, für die Russisch eine besondere Bedeutung hat, und die ihre Begeisterung für die russische Sprache und ihre Kenntnis des Landes und seiner Menschen gerne an Schulen vermitteln wollen.

Die Prüfungen für das staatliche russische Sprachzertifikat TRKI haben sich in NRW bereits vielfach als zusätzliche außerschulische Zertifizierung russischer Sprachkenntnisse auch für Schülerinnen und Schüler bewährt. Rund 100 Schülerinnen und Schüler nehmen jährlich an den TRKI-Prüfungen teil.

Rheinland-Pfalz

-

Saarland

Russisch wird als **landeszentrale schulformübergreifende AG** in Zusammenarbeit zwischen dem Bildungsministerium und der Universität angeboten. Schulinterne AGs sind dabei nicht erfasst.

Zwei Kurse:

- a) für Anfänger - 2012/2013: 20 Teilnehmer/-innen,
- b) für Schüler/-innen mit Vorkenntnissen (zur Pflege der Herkunftssprache)
2012/2013: 10 Teilnehmer/-innen

Sachsen

Russisch ist fester Bestandteil bei Maßnahmen der sprachlichen Begabtenförderung wie z. B. den regionalen und zentralen Sprachseminaren für sächsische Schülerinnen und Schüler.

Schulen beteiligen sich zunehmend mit der Fremdsprache Russisch beim Europäischen Sprachensiegel und bei CertiLingua – dem Exzellenzlabel für mehrsprachige, europäische und internationale Kompetenzen (vgl. 4.7.3).

Sächsische Schülerinnen und Schüler beteiligen sich rege an den verschiedenen Russisch-Wettbewerben. Die besten Schülerinnen und Schüler der Sächsischen Russischolympiade qualifizieren sich für die Bundesolympiade der russischen Sprache. Von den 16 Preisträgern des vergangenen Wettbewerbes kamen zwei aus Sachsen.

Auch im Bereich der Oberschulen sind schulartspezifische Wettbewerbe wichtig, um Schülerinnen und Schüler für das Fremdsprachenlernen zu motivieren. Seit fünf Jahren hat sich die Landesolympiade Fremdsprachen an den Oberschulen etabliert, bei der die besten Schülerinnen und Schüler Sachsens aus den regionalen Wettbewerben prämiert werden. Beteiligt sind die Klassenstufen 8 und 9, beim Landesfinale messen sich 20 Schüler.

„Spielend russisch lernen“, der Wettbewerb des Deutsch-Russischen Forums e.V. hat im Freistaat Sachsen bundesweit die größte Teilnehmerzahl. Im Jahr 2013 beteiligten sich 41 Schulen, so viel wie in keinem anderen Bundesland.

Sachsen-Anhalt

Der Verband der Russischlehrer und Freunde der russischen Sprache Sachsen-Anhalt e. V. veranstaltet jährlich eine Landesrussischolympiade für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschulen und Gymnasien. Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt diesen mit Freistellungen beteiligter Lehrkräfte, Preisgeldern für die Sieger und Veröffentlichungen. Zur Organisation des Wettbewerbs wurde die Funktion einer Landesbeauftragten für die Landesrussischolympiade geschaffen.

Die Beteiligung am Bundescup "Spielend Russisch lernen" ist mittlerweile für viele Schulen in Sachsen-Anhalt zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Die Russischlehrkräfte sehen darin eine Möglichkeit, für die russische Sprache zu werben und ihren Schülerinnen und Schülern ein Angebot zu unterbreiten, in spielerischer Form erworbenes Wissen unter Beweis zu stellen. Sachsen-Anhalt ist eins der wenigen Bundesländer mit einer hohen Beteiligung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarschulen an diesem Wettbewerb.

Seit mehreren Jahren besteht auch für Schülerinnen und Schüler Sachsens-Anhalts die Möglichkeit, Prüfungen zum Erwerb des russischen Fremdsprachenzertifikats TRKI in Sachsen-Anhalt abzulegen. Das Zertifizierungszentrum der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg arrangiert die mündlichen Prüfungen sowohl in Halle als auch in Magdeburg. Die zu erwerbenden Zertifikate sind international anerkannt und werden von der Moskauer Lomonosov-Universität gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung der Russischen Föderation ausgestellt.

Schleswig-Holstein

-

Thüringen

Das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) hat zahlreiche Materialien zur Unterstützung des Russischunterrichts veröffentlicht, die in der Reihe ThILLM-Materialien erschienen sind:

- Materialien Heft-Nr. 106: Basiskurs Russisch
- Materialien Heft- Nr. 121: Anregungen zur Arbeit am Hörverstehen, Russisch Sekundarstufe I
- Materialien Heft-Nr. 137: Anregungen zur Arbeit am Hörverstehen im Russischunterricht Klassenstufen 9/10 und 11/12
- Materialien Heft-Nr. 139: Anregungen für den Russischunterricht in der Grundschule
- Materialien Heft-Nr. 150: Hörverstehen im Russischunterricht der Grundschule
- Materialien-Heft Nr. 129: Anregungen zum sprachenübergreifenden Lernen in der Sekundarstufe I: Deutsch-Englisch-Französisch-Russisch-Latein

Unter <https://www.schulportal-thueringen.de/sprachunterricht/russisch> finden sich Links zu weiteren Materialien für den Russischunterricht, die in der Mediothek des Thüringer Schulportals eingestellt sind beispielsweise Materialien zum Lernbereich "Über Sprache, Sprachverwendung und Sprachenlernen reflektieren" oder Anregungen für projektartiges Arbeiten in den Klassenstufen 9/10 (Wahlpflichtfach)

Wettbewerbe stellen auch für Russischlerner eine wichtige Form der Förderung von sprachlichen Begabungen dar und sind zudem ein besonderer Anreiz, sich mit der Sprache und ihrer Kultur tiefer auseinanderzusetzen. Thüringer Schülerinnen und Schülern von Gymnasien, Regelschulen und Gemeinschaftsschulen beteiligen sich erfolgreich sowohl an der Russischolympiade als auch am Bundeswettbewerb Fremdsprachen.

Die Landesrussischolympiade hat in Thüringen eine lange Tradition. Die neunte Thüringer Russischolympiade wird 2015 stattfinden. Damit verbunden ist die Möglichkeit einer Qualifizierung für die Bundesolympiade und in einem weiteren Schritt für den Internationalen Ausscheid in Moskau. In den letzten Jahren gab es im Rahmen des Bundeswettbewerbs Fremdsprachen sowohl im Einzelwettbewerb als auch im Gruppenwettbewerb Thüringer Teilnehmer im Fach Russisch.

Zudem beteiligen sich Thüringer Schulen zunehmend an dem seit 2001 angebotenen international anerkannten Sprachendiplom TRKI. Das TRKI zertifiziert den Nachweis allgemeiner kommunikativer Kompetenz in den Bereichen Lesen, Schreiben, Hören, Sprechen, Grammatik, Lexik auf vier unterschiedlichen Niveaustufen.

Das 2010 gestartete Projekt „Russomobil“ des Bundesverbandes Deutscher West-Ost-Gesellschaften (BDWO), das von der Stiftung Russkij Mir gefördert und unterstützt wird, sowie der seit 2008 von dem Deutsch-Russischen Forum organisierte deutschlandweite Bundescup „Spielend Russisch lernen“ werden in Thüringen gut angenommen

7.4 Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung

Baden-Württemberg

Gemäß der staatlichen Prüfungsordnung GymPO I (2009), Anlage A, kann Russisch als Hauptfach und als Beifach an den Universitäten in Heidelberg, Konstanz und Tübingen studiert werden.

Im Fach Russisch kann ein Vorbereitungsdienst absolviert und eine Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien erworben werden.

Landesweit werden schulartspezifische zentrale und regionale Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte bedarfsorientiert angeboten.

Bayern

In der Lehramtsprüfungsordnung (LPO) I ist für das Lehramt an Gymnasien die Fächerverbindung Englisch-Russisch vorgesehen (vgl. §§ 59 und 80 LPO I). Darüber hinaus kann jede grundständige Fächerverbindung um das Fach Russisch ergänzt werden (vgl. § 60 LPO I) sowie die fremdsprachliche Qualifikation zur Erteilung bilingualen Unterrichts in nichtsprachlichen Fächern für das Fach Russisch erlangt werden (vgl. § 113 LPO I).

Die Weiterbildung der Russischlehrkräfte erfolgt über regionale Lehrerfortbildungen sowie die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (ALP), wobei das Fortbildungsangebot der ALP im Rahmen von jährlichen dreitägigen Tagungen spezifisch auf Russischlehrkräfte abgestimmte Inhalte anbietet.

Berlin

Russisch kann als Fach für das Amt des Lehrers mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern und für das Amt des Studienrats gewählt werden. Lehramtsbezogene Studiengänge für Russisch werden an der Humboldt-Universität zu Berlin angeboten.

Im Vorbereitungsdienst werden die künftigen Lehrkräfte in Russisch-Fachseminaren und an Schulen mit entsprechendem Schulprofil ausgebildet.

Die Lehrkräftefortbildung ist in Berlin dezentral organisiert - die bezirklichen Schulaufsichten planen und organisieren die Fortbildung in der Region, orientiert am Bedarf der bezirklichen Schulen.

Zur Erfassung des Fortbildungs- und Beratungsbedarfs der Schulen wie auch zur Umsetzung der schulischen Nachfragen agieren Multiplikatoren/-innen im Auftrag der regionalen Schulaufsicht.

Im Fach Russisch wird ein/-e Multiplikator/-in für alle Berliner Regionen benannt, dessen/deren Aufgabe es ist, im Kontakt mit aller Berliner Schulen, an denen Russisch unterrichtet wird, die nötigen Fortbildungs- und Beratungsmaßnahmen zu organisieren.

Zudem führt der/die Multiplikator/-in pro Schulhalbjahr mindestens eine Regionalkonferenz durch. Jede Russisch unterrichtende öffentliche Schule ist verpflichtet, zur Regionalkonferenz einen Teilnehmenden zu entsenden. In der Regionalkonferenz werden sowohl fachaufsichtliche Informationen vermittelt als auch bedarfsorientiert Fortbildungsinhalte dargeboten. Die Regionalkonferenz dient aber auf dem Erfahrungsaustausch der Kollegen/-innen und der Vernetzung der Fachlehrer/-innen.

Die Fortbildung in Berlin wird im Fach Russisch durch eine Multiplikatorin durchgeführt, die vom Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg qualifiziert wird.

Der Bedarf an Lehrkräften im Fach Russisch ist an allen Schulformen ausreichend gedeckt. Aus diesem Grund gibt es keine Weiterbildungsangebote für das Unterrichtsfach Russisch.

Brandenburg

Im Land Brandenburg werden Lehrkräfte für das Fach Russisch grundständig im lehramtsbezogenen Studium an der Universität Potsdam und im Vorbereitungsdienst (derzeit 8 Lehramtskandidatinnen und -kandidaten) an den Studienseminarstandorten des Landesinstituts für Lehrerbildung ausgebildet. Ebenfalls kann das Fach Russisch als Erweiterungs- oder Ergänzungsfach studiert werden, wobei aktuell auf Grund fehlenden Bedarfs keine Studienangebote vorgehalten werden.

Die Fortbildung der Lehrkräfte für Russisch erfolgt nach den Grundsätzen des Beratungs- und Unterstützungssystems für Schulen und Schulaufsicht (BUSS). In jeder regionalen BUSS-Agentur gibt es Beraterinnen und/oder Berater mit der Fachexpertise Russisch. Diese werden durch das Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) qualifiziert und bieten mindestens drei Fortbildungsangebote je Agentur (auch übergreifend nutzbar) pro Jahr an.

Bremen

Am Landesinstitut für Schule werden Referendarinnen und Referendare für Russisch in Gymnasien/Oberschulen in einem Fachseminar ausgebildet.

Referendarinnen und Referendare im Schuljahr 2012/2013: 6

2013/2014: 2

Eine durchgängige Lehrerfortbildung wird zurzeit nicht angeboten, aber punktuelle Angebote, z. B. im Schuljahr 2012/2013 zum neuen Lehrbuch „Dal’sche“ des Klettverlages.

Hamburg

Russisch kann in Hamburg als Unterrichtsfach im Rahmen der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung studiert bzw. geprüft werden. Seit 2003 haben an der Universität Hamburg 34 Studentinnen und Studenten die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Oberstufe Allgemeinbildende Schulen bzw. den Master of Education (seit 2013) mit dem Fach Russisch erfolgreich abgeschlossen.

Die Zweite Staatsprüfung nach dem Referendariat am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI; Fachseminar Russisch, Abteilung LIA) haben seit 2003 22 Referendarinnen und Referendare erfolgreich abgeschlossen. Schwerpunkte der Ausbildung im Referendariat bilden ne-

ben den Standardanforderungen an den modernen Fremdsprachenunterricht u. a. Fragen der Alphabetisierung im Kyrillischen, der Umgang mit heterogenen Lerngruppen sowie Ziele, Inhalte und Methoden des herkunftssprachlichen Unterrichts. Gegenwärtig werden im Fachseminar Russisch vier Referendarinnen ausgebildet.

Lehrerfort- und -weiterbildungen werden in regelmäßigen Abständen am Landesinstitut durchgeführt (Abteilung LIF 11). Sogenannte „Russisch-Fachtage“ finden in der Regel im Rahmen der Hamburger Fremdsprachentage statt, die das Landesinstitut alle zwei Jahre veranstaltet. Schwerpunktthemen der Fortbildungen für Russischlehrkräfte waren bisher u. a. interaktive Whiteboards im Russischunterricht, Einbindung von Schüleraustauschprojekten sowie Zertifikatsprüfungen in den Unterricht, Unterricht mit Herkunftssprachlern in heterogenen Lerngruppen, Leseförderung im Übergang zum Unterricht in der Sekundarstufe II sowie Präsentationsprüfungen im Fach Russisch.

Hessen

In Hessen kann Russisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen sowie für das Lehramt an Gymnasien studiert werden. Dies ist an der Universität Gießen möglich.

Im Schuljahr 2011/2012 hatten 13 der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst an Studienseminaren für Gymnasien das Fach Russisch studiert sowie vier zukünftige Haupt- und Realschullehrer.

Derzeit prognostiziert das Kultusministerium Hessen auf seiner Homepage schlechte Einstellungs-chancen für Russischlehrkräfte im Gymnasialbereich.

In der Fortbildungsdatenbank des Bildungsservers Hessen sind derzeit keine Veranstaltungen speziell für das Fach Russisch verzeichnet. Es gibt jedoch die Möglichkeit, an allgemein-fremdsprachendidaktischen Fortbildungen teilzunehmen. Der Hessische Russischlehrerverband e. V. bietet Fortbildungen an. Die nächste findet am vom 27.02. bis 28.02.2014 in Marburg statt. Zudem organisiert der Verband einmal im Jahr einen Sprachkurs am Puschkin-Institut in Moskau.

Mecklenburg-Vorpommern

Lehrerausbildung:

Derzeit befinden sich 4 Referendare mit der Fachkombination Russisch in der Ausbildung: zwei für das Lehramt an Regionalen Schulen und zwei für das Lehramt an Gymnasien.

Lehrerfortbildung:

Gezielte Fortbildungen für Lehrkräfte mit dem Fach Russisch werden im Rahmen der landesweit organisierten Fremdsprachentage einmal jährlich angeboten. Darüber hinaus können die fachübergreifenden Angebote der Winter- und Sommerakademie des Instituts für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern von den Lehrkräften genutzt werden.

Niedersachsen

Russisch ist in Niedersachsen grundständig für das Lehramt an Gymnasien studierbar. Das Studium wird zusammen mit einem zweiten Fach und den Bildungswissenschaften mit Erwerb des Masters of Education abgeschlossen.

Das Fach wird im Vorbereitungsdienst an zwei Studienseminaren für das Lehramt an Gymnasien ausgebildet. Das deutlich nachlassende Interesse der Schülerinnen und Schüler am Fach Russisch erschwert die Ausbildung im Sekundarbereich II, da Lerngruppen im Sekundarbereich II für den Einsatz der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst an den Ausbildungsschulen in Einzelfällen nicht im ausreichenden Maß gefunden werden können.

Nordrhein-Westfalen

Die Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und zu den Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtzugangsverordnung - LZV) vom 18. Juni 2009 regelt im Weiteren die Anforderungen für den Erwerb des für das jeweilige Lehramt vorgesehenen Hochschulabschlusses als Zugang zum Vorbereitungsdienst.

Russisch ist als Fach für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen, das Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen und für das Lehramt an Berufskollegs zugelassen. Als Voraussetzung für die volle Befähigung ist in diesen drei Lehrämtern generell der Studiennachweis für zwei Fächer zu erbringen. Für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen ist als weiteres Fach eines der Fächer Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Geschichte, Mathematik, Physik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre oder Sozialwissenschaften (Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaftswissenschaft) zu wählen.

Für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ist als weiteres Fach eines der Fächer Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Latein, Mathematik, Physik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre oder Spanisch zu wählen.

Für das Lehramt an Berufskollegs kann das Unterrichtsfach Russisch mit einer beruflichen Fachrichtung oder einem weiteren Unterrichtsfach kombiniert werden.

Eine Studium des Fachs Russisch im Rahmen der ersten Phase der Lehrerausbildung ist an zwei Standorten in Nordrhein-Westfalen möglich. Die Universität zu Köln bietet ein Studium des Unterrichtsfaches Russisch für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an. An der Ruhr-Universität Bochum wird der Studiengang Russisch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen angeboten.

Die Ausbildung im Fach Russisch im Rahmen des Vorbereitungsdienstes bieten 12 Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung an. Zurzeit werden 34 Lehramtsanwärter für das Lehramt im Fach Russisch ausgebildet.

Schulen in Nordrhein-Westfalen nutzen intensiv die Fortbildungsangebote für das Fach Russisch. Zentrale Themen sind die Implementation der neuen kompetenzorientierten Kernlehrpläne für die gymnasiale Oberstufe und die Betonung mündlicher Kompetenzen. Ein weiteres wichtiges Thema ist der Umgang mit der zweiten Generation von Schülerinnen und Schülern mit russischer Herkunftssprache, die in der Regel kaum oder keine Fertigkeiten und Fähigkeiten im schriftsprachlichen Bereich vorweisen können.

Rheinland-Pfalz

Lehrerinnen- und Lehrerausbildung:

Russisch ist reguläres Fach in der rheinland-pfälzisches Lehrerinnen- und Lehrerausbildung für das Lehramt an Gymnasien. Für andere Lehrämter wird das Fach nicht ausgebildet. Es kann an den Universitäten in Mainz und Trier studiert werden und die Ausbildung wird an den dortigen Studienseminaren für das Lehramt an Gymnasien fortgeführt. Im Wintersemester 2012/2013 studierten 92 Personen das Fach Russisch für das Lehramt an Gymnasien. In den gymnasialen Studienseminaren werden mit Stand März 2013 vier Referendarinnen und Referendare im Fach Russisch unterrichtspraktisch ausgebildet.

Die Studieninhalte und die zu erwerbenden Kompetenzen sind in sogenannten Curricularen Standards für den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengang festgeschrieben. Auch für die zweite Ausbildungsphase (Referendariat) gibt es für das Fach Russisch Ausbildungslinien, in denen die zu erwerbenden Kompetenzen im Einzelnen konkretisiert werden.

Lehrerfort- und -weiterbildung:

Das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz bietet für Russischlehrkräfte seit Oktober 2012 in Kooperation mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur im Rahmen der Fortbildungsreihe „Ansätze eines vernetzten Sprachunterrichts am Gymnasium“ Fortbildung zu den Themenschwerpunkten Sprache, Literatur, interkulturelles Lernen und Vernetzung mit nichtsprachlichen Fächern an. Die Fortbildungsreihe berücksichtigt in besonderer Weise die dritten Fremdsprachen Spanisch, Italienisch, Russisch und Griechisch. In Kombination mit den frühen Pflichtfremdsprachen Englisch, Französisch und Latein werden in vier Modulen Möglichkeiten der fächerverbindenden Zusammenarbeit und der Synergien präsentiert und aufbereitet.

Bis 2010 fanden regelmäßig zweitägige Fortbildungsveranstaltungen zur Weiterentwicklung der Qualität von Russischunterricht statt.

Das Pädagogische Landesinstitut unterstützt darüber hinaus den Arbeitskreis, der die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur und vom Russischlehrerverband Rheinland-Pfalz veranstaltete und geförderte Russisch-Olympiade vorbereitet.

Saarland

Lehrerausbildung im 1. Ausbildungsabschnitt an der Universität möglich, aber keine Referendar-ausbildung, keine Fortbildungsangebote

Sachsen

Im Rahmen eines grundständigen Lehramtsstudiums oder eines Erweiterungsstudiums an der TU Dresden und an der Universität Leipzig sowie dem sich anschließenden Vorbereitungsdienst ist es im Freistaat Sachsen möglich, die Lehrbefähigung für das Fach Russisch zu erwerben.

Zudem kann grundsätzlich auch berufsbegleitend eine unbefristete Lehrerlaubnis für das Fach Russisch für das Lehramt an Mittelschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen erworben werden. Auch im Rahmen der Lehrerfortbildung werden Angebote für das Fach Russisch unterbreitet.

Sachsen-Anhalt

An der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg kann im Rahmen des grundständigen Lehramtsstudiums oder eines Erweiterungsstudiums die Lehrbefähigung für das Lehramt an Sekundarschulen und an Gymnasien für das Fach Russisch erworben werden.

Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst erfolgt am Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) und kann im Fach Russisch für die Lehrämter an Sekundarschulen und an Gymnasien absolviert werden.

Im Rahmen der Lehrerfortbildung werden durch das LISA für Lehrkräfte, die das Fach Russisch unterrichten, kontinuierlich Fortbildungen angeboten und durchgeführt. Diese werden landesweit als auch regional umgesetzt. Regelmäßig stattfindende Fachtage „Fremdsprachen“, Fortbildungsangebote zur Förderung der Russischolympiade (im Rahmen des Fremdsprachenwettbewerbs) als auch kollegiale Unterrichtsbesuche befördern die Qualitätsentwicklung des Russischunterrichts.

Schleswig-Holstein

-

Thüringen

Russisch als Unterrichtsfach kann an den Thüringer Hochschulen mit Zentren für Lehrerbildung studiert werden.

- Die Universität Erfurt bietet Slawistik (Russisch) als Nebenstudienrichtung an. Die Studienrichtung vermittelt die fachlichen Grundlagen für das Unterrichtsfach Russisch an Grund- und Regelschulen. Mit erfolgreichem Bachelor-Abschluss in der Studienrichtung Slawistik kann an der Universität Erfurt ein Studium im lehramtsbezogenen Master-Programm Grundschule oder Regelschule aufgenommen werden. Der Abschluss ist der Master of Education.
- Die Friedrich-Schiller-Universität Jena bietet Russisch in den Lehramtsstudiengängen für das Lehramt an Regelschulen und Gymnasien an. Dieses Fach kann mit allen anderen für den gewählten Schultyp angebotenen Lehramtsfächern kombiniert werden. Der Abschluss ist die Erste Staatsprüfung für das gewählte Lehramt.

In Thüringen ist das Fach Russisch Ausbildungsfach im Vorbereitungsdienst für alle schulartspezifischen Lehrämter. Aktuell werden 6 Lehramtsanwärter im Fach Russisch ausgebildet, 3 für das Lehramt an Gymnasien und 3 für das Lehramt an Regelschulen.

Lehrerfortbildungen für das Fach Russisch erfolgen zentral über das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) sowie regional über das Unterstützungssystem der Staatlichen Schulämter. Zudem gibt es Angebote für Russischlehrerinnen und -lehrer im Rahmen der Thüringer Sprachentage und der Impulstage für Fachkonferenzleiter.

Die Fortbildungen betreffen inhaltliche folgende Bereiche:

- lehrplanbegleitende Themen (v.a. bezogen auf neue Lernbereiche wie Sprachmittlung, Sprachreflexion)
- bildungspolitische Schwerpunksetzungen (z. B. individuelle Förderung)
- fachdidaktische Inhalte (z. B. web-gestützter Russischunterricht, Spielen und Bewegung, Lernen und Behalten, kompetenzorientierter Grammatikvermittlung)
- soziokulturelle Inhalte (z. B. Schule in Russland)
- prüfungsrelevante Inhalte (z. B. Gestaltung der mündlichen Abiturprüfung, Sprachmittlung als Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung)

Seit 2002 besteht eine Kooperation des ThILLM mit dem Fortbildungsinstitut der Region Rjasan (RIRO) und der Staatlichen Sergej-Jessenin-Universität Rjasan (RGU). Sie umfasst die gegenseitige Unterstützung bei der Fort- und Ausbildung von russischen Deutschlehrern sowie von Lehrkräften, die in Thüringer Schulen Russisch unterrichten und die gemeinsame Entwicklung von Materialien wie ein zweisprachiges Glossar zu Begriffen innovativer Schulentwicklungsprozesse in der Bundesrepublik Deutschland und der Russischer Föderation (veröffentlicht in der ThILLM-Reihe „Materialien“ Nr. 158, 2010) und Anregungen zur Interaktion im Unterricht von Deutsch und Russisch als Fremdsprache – Führen von Gesprächen, Sprachmittlung – (Veröffentlichung vorgesehen für 2014)

7.5 Hinweise und Vorschläge zur weiteren Förderung des Russischunterrichts

Baden-Württemberg

-

Bayern

-

Berlin

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft gibt für alle Fächer, so auch für Russisch, in regelmäßigen Abständen sog. Fachbriefe heraus, die fachbezogene Informationen besonders zu Prüfungen und Hinweise zur Unterrichtsgestaltung enthalten.

http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene_und_curriculare_materialen/fachbriefe_berlin/russisch

Das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg gibt Handreichungen mit Hinweisen und Hilfen für den Unterricht in den einzelnen Fremdsprachen heraus, auch für Russisch:

<http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/russisch.html>.

Brandenburg

-

Bremen

Die Grundsätze des Bremer Senats zur Förderung der Mehrsprachigkeit gelten uneingeschränkt auch für die Russische Sprache:

Sprachliche und kulturelle Vielfalt der Schüler- und Elternschaft kennzeichnet heute die Situation nahezu aller Schulen im Land Bremen. Das verdeutlicht nicht nur die Herausforderung, Deutsch als Zweitsprache zu vermitteln und zu fördern, es bietet auch die Chance, Herkunftssprachenkompetenzen – wo immer möglich – zu einer qualifizierten Mehrsprachigkeit zu entwickeln. Einschränkend muss gesagt werden, dass sich dies im regulären unterrichtlichen Angebot nur für die zahlenmäßig dominierenden Herkunftssprachen organisieren lässt, hierzu gehört auch Russisch.

Mehrsprachigkeit gewinnt im europäischen Kontext und vor dem Hintergrund fortschreitender Globalisierung sowie der damit verbundenen Notwendigkeit der transnationalen Kommunikation immer mehr an Bedeutung. Für das Zusammenwachsen Europas ist es daher unabdingbar, die Mehrsprachigkeit der Bürgerinnen und Bürger zu fördern.

Mehrsprachigkeit ist als zukunftsrelevante Ressource zu begreifen und zu entwickeln. Dazu ist es notwendig, die im Konzept für Mehrsprachigkeit des Bremer Senats festgeschriebenen Ziele der Teilhabe, Mobilität und Wertschätzung kultureller und sprachlicher Vielfalt zu gewährleisten und zu fördern. Die Herkunftssprachen (Mutter- oder Erstsprachen) der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind eine gute Voraussetzung für eine qualifizierte Mehrsprachigkeit.

Die in Schule und Unterricht erfahrene Wertschätzung der Herkunftssprachen ist ein von Schülerinnen und Schülern sehr bewusst wahrgenommenes Zeichen des persönlichen Respekts und damit wichtige Grundlage für Lernmotivation und Leistungsbereitschaft. Dazu gehört das didaktische

Prinzip, die Herkunftssprachen, wo immer sinnvoll und soweit wie möglich, in den regulären Unterricht aller Schulstufen einzubeziehen und für das Lernen produktiv zu nutzen.

Dies ermutigt junge Menschen auch dazu, die Erstsprache als Schrift- und Bildungssprache mit entsprechendem schulischen Abschluss oder Sprachzertifikat auszubilden. Das Schulsystem sollte so weit wie möglich entsprechende Angebote vorhalten, z. B. Herkunftssprachen als reguläre 2. oder 3. Fremdsprache anbieten oder den Erwerb von Sprachdiplomen in der Herkunftssprache ermöglichen. Der Herkunftssprachenunterricht soll sich daher – wie der traditionelle Fremdsprachenunterricht – an Bildungsstandards und am Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR) orientieren, zertifiziert und zunehmend durch Lehrkräfte mit entsprechender Fakultas erteilt werden.

Hamburg

Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes bewegen sich die Schülerzahlen im Unterrichtsfach Russisch an Hamburger Schulen in den Schuljahren 2008/09 bis 2011/2012 zwischen 1.599 (Schuljahr 2008/09) und 1.284 (Schuljahr 2012/13).

In den letzten Jahren ist gleichwohl eine Reduzierung der Anzahl der Standorte zu beobachten – Russisch wurde an einzelnen Standorten nicht mehr als zweite, sondern als dritte Fremdsprache angeboten, in einzelnen Fällen wurde der Russischunterricht ganz eingestellt. Vor dem Hintergrund einer verschärften Konkurrenz zwischen den modernen Fremdsprachen sind gezielte Bemühungen notwendig, um die Sprachenvielfalt des Unterrichtsangebots an Hamburger Schulen in diesem Bereich dauerhaft zu sichern.

Die Nachfragesituation kann ggf. durch konzertierte Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Schulleitungen gestärkt werden. Möglich wäre hier die verstärkte Einbeziehung von motivierenden Schüleraustauschprojekten. Verschiedene Interessengruppen und Akteure im deutsch-russischen Bereich sollten in diese Informationsangebote einbezogen werden (z. B. Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch, Generalkonsulat der Russischen Föderation, Norddeutscher Koordinierungsrat russischsprachiger Bürgerinnen und Bürger, Handelskammer). Die Perspektiven des für Hamburg besonders wichtigen Wirtschaftsraums Nordwestrussland sollten hierbei ebenfalls in den Vordergrund gerückt werden.

Besonders wichtig erscheint die Nutzung der Chancen, die in der Doppelrolle des Russischen als sogenannter „Migrationssprache“ und Fremdsprache an Hamburger Schulen liegen, durch einen entsprechend differenzierten, modernen Sprachenunterricht. Denkbar ist auch eine Vertiefung der Perspektiven von Begabtenförderung im Fremdsprachenbereich gemeinsam mit anderen sogenannten „kleinen“ Sprachen wie Chinesisch. Darüber hinaus sollte die Vernetzung und Kooperation mit den angrenzenden Bundesländern verstärkt werden, um mehr gemeinsame Fortbildungs- sowie Werbe- und Informationsangebote zu entwickeln und die Steuerung der Prüfungsformate z. B. im Abitur abzustimmen.

Hessen

-

Mecklenburg-Vorpommern

Folgende Maßnahmen sollten eine weitere Verbreitung in den allgemein bildenden Schulen finden:

- **Schülerzeitungen** nutzen

Es sollte versucht werden, in den Schülerzeitungen in einer Rubrik „Land und Leute“ z. B. über deutsche Studierende, die ein (Teil-) Studium oder Praxissemester in Russland absolviert haben sowie über russischsprachige Studierende in M-V, zu berichten.

- **Präsentation auf vielfältigen Schulveranstaltungen, Messen u. ä.**
 - Werben für das Erlernen der russischen Sprache auf Projekttagen zur Berufsfindung der Gymnasien, zur Vorbereitung auf ein Hochschulstudium,
 - Werben für das Erlernen der russischen Sprache an Beratungstagen der Agenturen für Arbeit,
 - Werben für das Erlernen der russischen Sprache auf Ausbildungsmessen der Region.
- **Verstärkte Einbeziehung von Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern und Berufsberaterinnen und -beratern in die Fremdsprachenorientierung (Fortbildungen, Gestaltung von Elternabenden etc.)**

Eltern, gefolgt von Lehrerinnen und Lehrern, sind die wichtigsten Berater der Schülerinnen und Schüler, wenn es um die Wahl einer Fremdsprache geht. Daher sollte dafür geworben werden, dass Eltern im Rahmen von Elternabenden o. a. ähnlichen Veranstaltungen über die Chancen informiert werden, die den Schülerinnen und Schülern durch das Erlernen der russischen Sprache erwachsen. Argumente hierfür könnten sein:

- gute Chancen, im Studium einen Studienabschnitt oder das Praxissemester in einem russischsprachigen Land zu absolvieren (spezielle Fördermöglichkeiten),
 - Russland ist für die hiesige Wirtschaft ein Markt der Zukunft; d. h. Hochschulabsolventen und Berufstätigen mit guten Russischkenntnissen eröffnen sich gute Arbeitsmarktchancen.
- **Mobiler Russischunterricht (RussoMobil)**

Das Projekt „RussoMobil“ hat sich zum Ziel gesetzt, das Interesse von Schülerinnen und Schülern an der russischen Sprache und dem russischsprachigen Raum zu wecken. Im Zentrum dieses Projekts stehen eine nachhaltige Förderung der russischen Sprache und Kultur sowie die Vermittlung eines aktuellen Russlandbildes in Deutschland. Das „RussoMobil“ besucht Schulen in allen Regionen Deutschlands.

Das **RussoMobil** ist ein kleines mobiles Sprach- und Kulturbüro, das den Schülerinnen und Schülern die russische Sprache auf eine ganz eigene Weise näher bringt. Voll beladen ist es mit mannigfaltigen Materialien - von der Landkarte über Spiele und Musik bis hin zu Minibibliothek und Informationen rund um die russische Sprache und Kultur. An Bord des RussoMobils sind Lektorinnen aus Russland. Spielerisch und kreativ begeistern sie für ihre Sprache, ihr Land und die deutsch-russische Zusammenarbeit.

Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler für die russische Sprache und Kultur zu begeistern und ihnen Ängste und Vorurteile zu nehmen. Sie sollen sehen, dass das Russische erlernbar ist und motiviert werden, die Sprache in ihre Überlegungen zur Fächerwahl einzubeziehen.

Zielgruppe sind in erster Linie alle Schülerinnen und Schüler aller Schulformen, die demnächst vor der Frage stehen, eine weitere Sprache darunter auch Russisch zu wählen. Zur Stärkung der Motivation werden auch die Schulklassen, die schon seit einiger Zeit Russisch lernen, besucht. Das „RussoMobil“ wirbt auch an Tagen der Offenen Tür und an Elternabenden für das Interesse an der russischen Sprache. Gleichzeitig möchte es die Russischlehrerinnen und Russischlehrer mit neuen Materialien unterstützen.

Wo und auf welche Weise kann das RussoMobil eingesetzt werden?

Eine der Hauptaufgaben des RussoMobils ist es, Unterricht mitzugestalten. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit erhalten, direkt durch Muttersprachler Russland und den russischsprachigen Raum näher kennen zu lernen, und entdecken, dass diese Region auch für sie selbst interessant sein kann. Im Unterricht werden ganz verschiedene altersgerechte Methoden eingesetzt: sei es Theater, russische Märchen, Bekanntschaft mit dem russischen Alphabet in spielerischer Form, Rezepte der russischen Küche oder moderne Musik und Kinderlieder, russische Filme und Zeitschriften. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe werden auch über verschiedene Stipendien und Programme rund um Russland informiert und Blicke auf das moderne

Russland geboten. Neben dem Einsatz direkt im Klassenzimmer und der Gestaltung von Unterrichtsstunden kann das RussoMobil auch zu Tagen der offenen Tür, Projekttagen, Russischolympiaden oder zu Sprachfesten, Fremdsprachentagen, Elternversammlungen eingeladen werden.

- **Unterricht einmal anders**

In regelmäßigen Abständen gehen russische Studierende, erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen, aber auch Lehrkräfte der Hochschulen zu Vorträgen und Gesprächen zu verschiedenen Themen in die Schulen, z. B.

- Erteilen von Unterricht, auch fremdsprachigem Sachfachunterricht
- Vermitteln aktueller landeskundlicher Informationen
- Russisch Online
- Informatik-Projekte im Rahmen des Informatik-Unterrichts
- Ganztagsangebote.

- **Aufbau und Pflege eines Netzwerks mit Schulen in Russland**

- *Linkliste für den Bereich der deutsch-russischen zwischengesellschaftlichen Zusammenarbeit (Auswahl)*

Jugendaustausch

- Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch: www.stiftung-drja.de
- Pädagogischer Austauschdienst: www.kmk-pad.org.

Kultur

- Goethe Institut: www.goethe.de
- Russisches Haus der Wissenschaft und Kunst: www.russisches-haus.de

Wirtschaft

- Deutsch-Russische Außenhandelskammer: www.russland.ahk.de
- Internationales Informationszentrum der Deutschen Wirtschaft in Moskau: www.izdw.ru

Niedersachsen

-

Nordrhein-Westfalen

Eine Stabilisierung des Faches Russisch oder sogar eine Steigerung der Schülerzahlen im Russischunterricht wird sich nur erreichen lassen, wenn es gelingt, die Veränderungen in Schüler- und Lehrerschaft zu berücksichtigen. In den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts führte der hohe Anteil muttersprachlicher Schülerinnen und Schüler im Russischunterricht an manchen Standorten dazu, dass diese Schülerinnen und Schüler in der Mehrheit waren, während sich fremdsprachenlernende Schülerinnen und Schüler eher zurückzogen.

Seit einigen Jahren gibt es keinen nennenswerten Zuzug aus dem russischsprachigen Raum, sodass die Schulen verstärkt Schülerinnen und Schüler ohne russische Herkunftssprache ansprechen. Darauf muss sich der Russischunterricht einstellen.

Eine weitere Veränderung vollzieht sich in der Ausbildung der Russischlehrer, da sowohl in der universitären Phase als auch im Referendariat eine deutlich steigende Zahl von Russisch-Muttersprachlern vertreten ist.

Insgesamt ist der Russischunterricht darauf angewiesen, eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, um zu erreichen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler der wirtschaftlichen, kultu-

rellen und politischen Bedeutung Russlands für Deutschland eher entspricht. Die politische und die administrative Ebene können dabei Unterstützung leisten.

Rheinland-Pfalz

-

Saarland

-

Sachsen

-

Sachsen-Anhalt

-

Schleswig-Holstein

-

Thüringen

Wünschenswert wäre eine Ausweitung des Fremdsprachenassistentenprogramms, so dass auch deutsche Lehramtsstudierende für das Fach Russisch als Fremdsprachenassistenten in Russland tätig sein können.

8. Anlagen

8.1 Regierungsabkommen vom 9. Oktober 2003 über das Erlernen der deutschen Sprache in der Russischen Föderation und der russischen Sprache in der Bundesrepublik Deutschland

Abkommen zwischen
der Regierung der Bundesrepublik Deutschland
und
der Regierung der Russischen Föderation
über
das Erlernen der deutschen Sprache in der Russischen Föderation
und
der russischen Sprache in der Bundesrepublik Deutschland

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Russischen Föderation, im Folgenden "Vertragsparteien" genannt, -

- geleitet von dem am 16. Dezember 1992 in Moskau unterzeichneten Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Russischen Föderation über kulturelle Zusammenarbeit,
- unter Berücksichtigung der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation bestehenden langen historischen Traditionen der kulturellen Zusammenarbeit,
- in dem Wunsch, die bilateralen kulturellen und wissenschaftlichen Verbindungen, das gegenseitige Verständnis und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern und Völkern zu stärken und fortzuentwickeln,
- als Ausdruck des Bestrebens, die Zusammenarbeit im Bereich der Bildung und der Kulturweiter auszubauen,
- von der Auffassung geleitet, dass die Verbesserung der Kenntnisse der deutschen und der russischen Sprache und der Kultur der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation in beiden Ländern zum Ausbau der Zusammenarbeit und Verständigung der Völker beitragen wird,
- in der mit anderen europäischen Partnern geteilten Überzeugung, dass in Europa Kenntnisse von mindestens zwei Fremdsprachen einer der Schlüsselfaktoren für Beschäftigung, Bildung und persönliche Entfaltung darstellen –

sind wie folgt übereingekommen:

Artikel 1

Die Vertragsparteien fördern das Erlernen und den Unterricht der deutschen Sprache und Literatur sowie der Kultur der Bundesrepublik Deutschland an Bildungseinrichtungen verschiedener Art in der Russischen Föderation und der russischen Sprache sowie das Studium der Literatur und der Kultur der Russischen Föderation an Bildungseinrichtungen verschiedener Art in der Bundesrepublik Deutschland.

Artikel 2

Unter Berücksichtigung des Willens von Eltern, Schülern unterstützen die Vertragsparteien im Rahmen ihrer Möglichkeiten und ihrer Zuständigkeit die Verbesserung der Qualität des Deutschunterrichts in der Russischen Föderation und des Russischunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland und die Erhöhung der Zahl der diese Sprachen Erlernenden.

Artikel 3

Die Vertragsparteien unterstützen den Erwerb von Sprachkenntnissen und den beruflichen und privaten Bedürfnissen entsprechenden kommunikativen Fertigkeiten in der Sprache des Staates der anderen Vertragspartei durch möglichst alle Bevölkerungsgruppen, in erster Linie durch Schüler und Studenten.

Um dieses Ziel zu erreichen, führen die Vertragsparteien folgende Maßnahmen durch:

- einen Austausch von qualifizierten Fachleuten, Wissenschaftlern und Pädagogen zur Abhaltung von Vorlesungen und praktischen Übungen zur deutschen Sprache und Literatur an Bildungseinrichtungen in der Russischen Föderation und zur russischen Sprache und Literatur an Bildungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland;
- eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verbesserung der Methoden des Deutschunterrichts in der Russischen Föderation und des Russischunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland;
- Austausch von pädagogischen Dokumentationen, Lehrbüchern, Bibliotheks- und Informationsressourcen und anderem Material;
- einen Erfahrungs- und Informationsaustausch im Bereich moderner Techniken des Fremdsprachenunterrichts;
- einen Austausch von Deutsch beziehungsweise Russisch lernenden Studenten zur Verbesserung der Ausbildung in der von ihnen gewählten Fachrichtung;
- einen Austausch von Lehrkräften der deutschen und russischen Sprache und Literatur zu Hospitationen, Fortbildung und Forschung;
- Organisation von Sommersprachkursen für Fachkräfte nichtphilologischer Bereiche und Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland und in der Russischen Föderation.

Artikel 4

Die Vertragsparteien fördern die Vervollkommnung von Lehrinhalten zur Erlangung von Kenntnissen über die moderne deutsche Sprache, Literatur und Kultur in der Russischen Föderation und über die moderne russische Sprache, Literatur und Kultur in der Bundesrepublik Deutschland.

Artikel 5

Die Vertragsparteien fördern die Intensivierung und Entwicklung direkter Partnerschaften, einschließlich von Austauschmaßnahmen, zwischen allgemeinbildenden Einrichtungen mit Deutsch- und Russischunterricht und Hochschuleinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland und in der Russischen Föderation, an denen Deutsch und Russisch, deutsche und russische Literatur und die Kultur der Staaten der Vertragsparteien studiert werden.

Artikel 6

Die Vertragsparteien fördern im Rahmen ihrer Möglichkeiten Organisation und Durchführung von Deutsch- und Russischolympiaden und -wettbewerben zur Auszeichnung der besten Kenntnisse der deutschen und russischen Sprache, Literatur und Kultur in der Bundesrepublik Deutschland und in der Russischen Föderation sowie Begegnungen von deutschen und russischen Studenten, Schülern und sonstigen Jugendlichen, die sich für die Sprache, Literatur und Kultur in der Bundesrepublik Deutschland und in der Russischen Föderation interessieren.

Artikel 7

Die Vertragsparteien fördern die Einsetzung gemischter Autorenteam zur gemeinsamen Erstellung von Lehrbüchern der deutschen und russischen Sprache und Literatur für unterschiedliche Stufen und Arten des Unterrichtens.

Artikel 8

Die Vertragsparteien setzen eine gemeinsame Arbeitsgruppe ein, die im Rahmen abgestimmter Protokolle die konkreten Bedingungen für die Umsetzung der Ausrichtungen der Zusammenarbeit festlegt.

Artikel 9

Die Vertragsparteien unterstützen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Massenmedien bei der Berichterstattung über Veranstaltungen zum Erlernen und Unterrichten der russischen Sprache in der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Sprache in der Russischen Föderation.

Artikel 10

Dieses Abkommen schließt andere, im beiderseitigen Interesse liegende und gegebenenfalls zwischen den Vertragsparteien zu vereinbarende Formen der Zusammenarbeit beim Erlernen und Unterrichten der deutschen Sprache, Literatur und Kultur in der Russischen Föderation und der russischen Sprache, Literatur und Kultur in der Bundesrepublik Deutschland nicht aus.

Artikel 11

Dieses Abkommen tritt an dem Tag in Kraft, an dem die Vertragsparteien einander notifiziert haben, dass die innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten erfüllt sind. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der letzten Notifikation.

Artikel 12

Dieses Abkommen tritt außer Kraft, wenn das Abkommen vom 16. Dezember 1992 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Russischen Föderation über kulturelle Zusammenarbeit außer Kraft tritt.

Geschehen zu Jekaterinburg am 9. Oktober 2003 in zwei Urschriften, jede in deutscher und russischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Für die Regierung
der Bundesrepublik Deutschland

Für die Regierung
der Russischen Föderation

8.2 Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Russischen Föderation über jugendpolitische Zusammenarbeit vom 21. Dezember 2004

Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Russischen Föderation über jugendpolitische Zusammenarbeit

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Russischen Föderation, im Folgenden als "Vertragsparteien" bezeichnet

- auf der Grundlage des Abkommens vom 16. Dezember 1992 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Russischen Föderation über kulturelle Zusammenarbeit und gemäß dem Abkommen vom 10. Dezember 2003 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Russischen Föderation über die Erleichterung des Reiseverkehrs von Staatsangehörigen der Bundesrepublik Deutschland und Staatsangehörigen der Russischen Föderation,
- auf der Grundlage des Abkommens vom 9. Oktober 2003 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Russischen Föderation über das Erlernen der deutschen Sprache in der Russischen Föderation und der russischen Sprache in der Bundesrepublik Deutschland,
- geleitet vom gemeinsamen Bestreben, die traditionell freundschaftlichen Verbindungen zwischen den Völkern beider Staaten zu entwickeln,
- überzeugt davon, dass die junge Generation Deutschlands und Russlands eine grundlegende Rolle bei der Gestaltung von Gegenwart und Zukunft der deutsch-russischen Beziehungen spielt,
- in dem Bewusstsein, dass die junge Generation einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau eines neuen Europas leistet und in dem Bestreben, unter Berücksichtigung der innerstaatlichen Bestimmungen und des Rechts der Europäischen Union auf der Grundlage der Gegenseitigkeit, die Entwicklung und Erleichterung des Jugend- und Schüleraustausches zu fördern,
- handelnd im Interesse der weiteren Entwicklung der beiderseitig vorteilhaften jugendpolitischen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation,
- in dem Bestreben, die bilaterale Jugend- und Schülerzusammenarbeit zu erweitern und ihr neue Impulse zu verleihen,

sind wie folgt übereingekommen:

Artikel 1

- (1) Die Vertragsparteien fördern gemäß den jeweiligen innerstaatlichen Bestimmungen in jeder Weise die Entwicklung allseitiger Verbindungen und der freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Jugend beider Länder durch Begegnungen, Austausch und Vertiefung der Zusammenarbeit auf der Grundlage der Gegenseitigkeit.
- (2) Die Vertragsparteien stimmen überein, dass der bilaterale Austausch Jugendlichen sowie Schülerinnen und Schülern aller Regionen, aus allen gesellschaftlichen Bereichen und sozialen Schichten beider Länder, bei gleichen Zugangschancen offen steht.
- (3) Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass der Jugend- und Schüleraustausch auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowohl in Gruppen als auch auf individueller Grundlage durchgeführt wird, unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Organisation.
- (4) Gegenstand des Abkommens sind nicht der Austausch von Jugendlichen zu Zwecken des Studiums oder der wissenschaftlichen Arbeit sowie auf dem Gebiet des Leistungssports.

Artikel 2

- (1) Die Vertragsparteien fördern die Herstellung von Kontakten, gegenseitige Besuche und Erfahrungsaustausche zwischen
 1. Jugendorganisationen aus gesellschaftlichen, politischen, kulturellen, sportlichen, beruflichen und anderen Bereichen;
 2. Jugendlichen in Ausbildung und Beruf, darunter zwischen jungen Arbeiterinnen und Arbeitern, Angestellten und Fachkräften aus allen wirtschaftlichen und sozialen Bereichen;
 3. Schulen und anderen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung;
 4. jungen Menschen, die eine freiwillige Tätigkeit im Rahmen ihres zivilgesellschaftlichen Engagements leisten;
 5. jungen Menschen mit Behinderungen sowie Fachkräften der Behindertenarbeit;
 6. Vertreterinnen und Vertreter von Jugendorganisationen sowie Fachkräften der Jugendhilfe;
 7. jungen Politikerinnen und Politikern und jungen Vertreterinnen und Vertretern staatlicher und kommunaler Behörden, einschließlich aus Partnerstädten.
- (2) Die Austauschprogramme werden aufgrund direkter gegenseitiger Absprachen zwischen Jugendverbände und Jugendgruppen, die in der Jugendhilfe tätigen Institutionen und Organisationen sowie Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen in eigener Verantwortung durchgeführt.

Artikel 3

- (1) Die Vertragsparteien fördern folgende Programme und Formen des Jugend- und Schüleraustausches:
 1. gemeinsame Veranstaltungen zum vertieften gegenseitigen Kennenlernen und zur besseren Verständigung;

2. Austausch zwischen Bildungseinrichtungen, einschließlich des Austausches von Lehrerinnen und Lehrern sowie Dozentinnen und Dozenten;
 3. gemeinsame Veranstaltungen zu gesellschaftspolitischen, geschichtlichen, sozialökonomischen, ökologischen und rechtlichen Fragen;
 4. gemeinsame Veranstaltungen zu Fragen von Kultur, Wissenschaft, Technik und Sport;
 5. Austausch und gemeinsame Aktivitäten von jungen Freiwilligen im Rahmen ihres zivilgesellschaftlichen Engagements;
 6. Jugend- und Schüleraustausch im Rahmen von Städtepartnerschaften und von Partnerbeziehungen zwischen anderen Gebietskörperschaften;
 7. gemeinsame Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Jugendhilfe und Jugendpolitik;
 8. gemeinsame Maßnahmen zur Fortbildung und Qualifizierung von Fachkräften der Jugendhilfe, einschließlich Praktika und Hospitationen;
 9. Zusammenarbeit von Vertretungen von Jugendverlagen und Massenmedien, sowie Austausch junger Journalistinnen und Journalisten; gemeinsame Kolloquien zum Informationsaustausch über wissenschaftliche Forschungsprogramme und Erfahrungsaustausch zu wissenschaftlichen Forschungen auf dem Gebiet der Jugendpolitik;
 10. gemeinsame Veranstaltungen mit jungen Kulturschaffenden und jungen Künstlerinnen und Künstlern;
 11. gemeinsame freiwillige berufliche Praktika mit dem Ziel, die Alltagskultur näher kennen zu lernen und Einblicke in die Ausbildungs- und Arbeitswelt zu bekommen;
 12. Veranstaltungen zum Erlernen und zur Vertiefung der Kenntnisse der deutschen Sprache in der Russischen Föderation und der russischen Sprache in der Bundesrepublik Deutschland;
 13. Durchführung von gemeinsamen Jugendlagern;
 14. gemeinsame Teilnahme an multilateralen Aktionen und Programmen der Jugend im Rahmen europäischer und internationaler Organisationen unter Berücksichtigung der jeweiligen innerstaatlichen Bestimmungen beider Länder;
 16. Teilnahme an weiteren Programmen und Projekten der Zusammenarbeit, soweit sie den Zielen dieses Abkommens dienen und den jeweiligen innerstaatlichen Bestimmungen entsprechen.
- (2) Die Vertragsparteien nutzen im Jugend- und Schüleraustausch Erfahrungen interkultureller Verständigung von jungen Menschen aus Migrantenfamilien.
 - (3) Die Teilnehmenden am Jugend- und Schüleraustausch werden vorzugsweise in Jugendzentren, Lagern der Erholung, Jugendhotels, Wohnheimen oder in Familien untergebracht. Hinsichtlich der Wohnorte der Teilnehmenden und der Orte, an denen Austauschbegegnungen stattfinden, streben die Vertragsparteien aufgrund gegenseitiger Absprachen die Berücksichtigung aller Regionen in der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation an.
 - (4) In Anerkennung der wichtigen Rolle von Kenntnissen der jeweils anderen Sprache für das gegenseitige Verständnis und die Schaffung von wirksamen Jugendkontakten ermutigen die Vertragsparteien den Unterricht und die Verbreitung der deutschen Sprache in der Russischen Föderation und der russischen Sprache in der Bundesrepublik Deutschland.

Artikel 4

- (1) Zur Umsetzung und Entwicklung der Jugendzusammenarbeit richten die Vertragsparteien einen „Deutsch-Russischen Rat für jugendpolitische Zusammenarbeit“ – im Weiteren "Jugendrat" genannt - ein.
- (2) Jede der Vertragsparteien beruft aus Vertreterinnen und Vertretern von staatlichen sowie kommunalen Stellen und gesellschaftlichen Organisationen sowie von Förderern, unterstützenden Institutionen und Stiftungen die Mitglieder des Jugendrates auf paritätischer Grundlage.
- (3) Die Verfahrensfragen der Berufung werden von beiden Seiten gesondert geregelt.
- (4) Der Jugendrat legt die inhaltlichen Schwerpunkte der Zusammenarbeit und die förderpolitischen Leitlinien für den Austausch fest. Er erarbeitet Qualitätskriterien auf der Grundlage von Auswertungen und Erfahrungen des Austausches. Er kann Programme und Projekte zur Förderung vorschlagen und den staatlichen Behörden und allen am Austausch beteiligten Einrichtungen und Organisationen Empfehlungen geben.
- (5) Der Jugendrat kann zur Durchführung seiner Aufgaben Arbeitsgremien bilden.
- (6) Der Jugendrat tritt mindestens einmal jährlich aufgrund gegenseitiger Absprache abwechselnd in der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation zusammen.

Artikel 5

- (1) Zur Umsetzung dieses Abkommens richten beide Vertragsparteien entsprechend den Zuständigkeiten und der jeweiligen innerstaatlichen Bestimmungen in ihren Staaten nationale Koordinierungsbüros ein. Beide Koordinierungsbüros sollen den gleichen Namen und das gleiche Emblem haben.
- (2) Jede der Vertragsparteien beruft ein Kuratorium für ihr Koordinierungsbüro. Jedes Kuratorium gibt Empfehlungen über die generelle Ausrichtung und Schwerpunkte der Arbeit des jeweiligen Koordinierungsbüros sowie zu deren Zusammenarbeit. Jedes Kuratorium übt die Kontrolle über die Tätigkeit des jeweiligen nationalen Koordinierungsbüros aus. Die Kontrolle über die Verwendung der finanziellen Mittel erfolgt auf der Grundlage der innerstaatlichen Bestimmungen beider Länder. Verfahrensfragen im Zusammenhang mit der Einrichtung und der Tätigkeit der nationalen Koordinierungsbüros und Kuratorien werden von den Vertragsparteien gesondert im gegenseitigen Einvernehmen und im Rahmen der jeweiligen innerstaatlichen Bestimmungen geregelt.
- (3) Die Koordinierungsbüros nehmen folgende Aufgaben wahr:
 1. Aufbereitung und Verbreitung von Informationen unter Jugendlichen, Jugendverbänden und –organisationen sowie Bildungseinrichtungen in beiden Staaten über die Möglichkeit der Teilnahme am deutschen-russischen Jugend- und Schüleraustausch;
 2. Anregung der Entwicklung von Austauschen und die Herstellung und Vertiefung von Kontakten zwischen am Austausch interessierten Organisationen;

3. Unterstützung von Einrichtungen, Organisationen, Bildungseinrichtungen und Jugendgruppen, die in der bilateralen Jugendzusammenarbeit tätig sind;
4. Durchführung von Partnerbörsen, Seminaren und Konferenzen zur deutsch-russischen Jugendzusammenarbeit, darunter auch mit allgemein bildenden Schulen und Berufsschulen;
5. Unterstützung bei der Qualifizierung von Fachkräften der Jugendhilfe und von Lehrkräften, einschließlich Praktika und Hospitationen;
6. Beratung von Teilnehmenden an gemeinnützigen freiwilligen Arbeitseinsätzen von Jugendlichen beider Länder im Rahmen eines zivilgesellschaftlichen Engagements;
7. Ausarbeitung von Vorschlägen, die auf die Entwicklung neuer Formen und Bereiche der bilateralen und multilateralen Jugendzusammenarbeit gerichtet sind;
8. Unterstützung von Organisationen und Einrichtungen, die an der Jugendzusammenarbeit und dem Austausch teilnehmen, auch bei der Beantragung von Visa;
9. Förderung von Programmen und Projekten zum Erlernen und zur Vertiefung der jeweils anderen Sprache;
10. Erschließung verschiedener Finanzierungsquellen, einschließlich nichtöffentlicher Mittel;
11. Ausarbeitung von Empfehlungen an Behörden und an den Jugendrat;
12. Öffentlichkeitsarbeit für die deutsch-russische jugendpolitische Zusammenarbeit.

Artikel 6

- (1) Die Vertragsparteien schaffen in Übereinstimmung mit den jeweiligen innerstaatlichen Bestimmungen die finanziellen Rahmenbedingungen zur Intensivierung und Ausweitung des Jugend- und Schüleraustausches. Die Förderung der Maßnahmen erfolgt aus öffentlichen und privaten Mitteln auf föderaler, regionaler und kommunaler Ebene unter Berücksichtigung gleicher Möglichkeiten der Teilnahme an den Austauschmaßnahmen.
- (2) Die Anzahl der Einzelaktivitäten und der Teilnehmenden aus beiden Staaten soll ausgeglichen sein.
- (3) Die Vertragsparteien vereinbaren die devisenlose Durchführung des Austausches:
 1. Die empfangende Seite trägt alle Kosten für den Aufenthalt, insbesondere Unterkunft, Verpflegung sowie für schnelle und dringende medizinische Hilfe in Fällen, die ein umgehendes medizinisches Eingreifen erfordern. Sie trägt ebenfalls die Kosten für das Programm und gegebenenfalls für von ihr veranstaltete Reisen. Falls nichts anderes vereinbart wird, stellt die empfangende Seite die Dolmetscherin / den Dolmetscher.
 2. Die entsendende Seite trägt die Kosten für die Hinreise bis zum vereinbarten Bestimmungsort bei der empfangenden Seite und zurück.

Artikel 7

Dieses Abkommen schließt nicht die Möglichkeit der Entwicklung anderer Kontakte und Projekte auf dem Gebiet des Jugend- und Schüleraustausches aus.

Artikel 8

Die Vertragsparteien informieren sich über die Umsetzung dieses Abkommens.

Artikel 9

Dieses Abkommen tritt an dem Tag in Kraft, an dem die Vertragsparteien einander notifiziert haben, dass die jeweiligen innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Abkommens erfüllt sind. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der letzten Notifikation.

Artikel 10

Dieses Abkommen wird für die Dauer von fünf Jahren geschlossen. Es verlängert sich jeweils stillschweigend um weitere fünf Jahre, sofern es nicht von einer der Vertragsparteien spätestens sechs Monate vor Ablauf der jeweiligen Geltungsdauer schriftlich gekündigt wird.

Artikel 11

Mit dem Inkrafttreten dieses Abkommens tritt das Abkommen vom 13. Juni 1989 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Jugendaustausch im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation außer Kraft.

Geschehen zu _____ am _____ 2004 in zwei Urschriften, jede in deutscher und russischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Für die Regierung der
Bundesrepublik Deutschland

Für die Regierung der
Russischen Föderation